



ERDE & SAAT

Saatgut und Pflanzenvielfalt -

Der Schlüssel für eine selbstständige Landwirtschaft

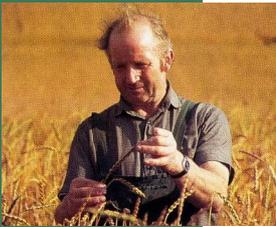


Bild: Arche Noah Schiltern

Neues Erde & Saat Leitbild

Saatgut, Pflanzen und Tiere in der natürlichen Ordnung des Lebens

Biohof Pflügelmeier

Kreativität am Hof & Beste Qualität im Glas

Neue GAP 2015 bis 2020

Voraussetzungen für Bio-Betriebe ab 2015

Saatgut - Der Schlüssel für die Bio-Zukunft

Bewusstseinsbildung und EU-Saatgutverordnung wird kompostiert

Achtung neue Düngerrichtlinie ab 2015, Bio Agrar-service Pannonia, Natürlicher Lebensstil, EU-Bio-Verordnung, und vieles mehr!



Liebe Erde & Saat Bäuerinnen und Bauern!

In diesem Frühjahr ist unsere Verbandsarbeit ganz anders gekommen als geplant war. Im Hinblick auf die neue GAP waren viele Gespräche und Sitzungen mit anderen Organisationen notwendig, um den geplanten Vorschlägen der Agrarpolitik entgegenzuwirken. Besonders die Streichung der Mutterkuhprämie, welche die bäuerliche Vertretung veranlasst hat, betrifft die Hälfte der Bio-Betriebe in Österreich.

Streichung Mutterkuhprämie:

Alle großen Organisationen haben sich damit abgefunden, nur eine kleine Gruppe von Betroffenen aus ganz Österreich hat sich zu einer neuen Plattform zusammengefunden, um die Mutterkuhbetriebe zu vertreten und auch um aufzuzeigen, welche Folgen die neue Agrarpolitik hat. Darunter waren Erde & Saat, die Österreichische Bergbauernvereinigung, die biobäuerliche Vermarktung e.G. in Niederösterreich, Bio Austria, der unabhängige Bauernverband, u.a.

Ländliche Entwicklung 15 bis 20:

Hinzu kommen massive Förderungs-Kürzungen im Bio-Bereich (um ca. 30%), sowie die unterschiedlichen Vorschläge des Bauernbundes, welche auf unserer Homepage nachzulesen sind. Weiters ist noch nicht ausgefochten, woher das Geld für die UBB-Maßnahme (Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung) kommen soll, die wir Bio-Betriebe einhalten müssen. Kommt es aus dem UBB-Topf oder dem BIO-Topf? Die „Ländliche Entwicklung“ ist ein Geldverteilungsspiel, welches über die Politik und Medien läuft. Zuerst werden negative Meldungen, wie die enormen Kürzungen, ausgesendet und dann mit Zusagen abgedeckt, um als Helden für die Bauern dazustehen. Ich erwähne das, weil dadurch unsere Arbeit an der Verbandsstruktur leider zurückgenommen werden musste.

Im Zuge dieser GAP Verhandlungen wurde wieder deutlich, dass Strukturen wie Bio-Verbände und bäuerliche Organisationen äußerst wichtig sind, um sich dementsprechend wehren und diversen Maßnahmen entgegenwirken zu können.

Neues Erde & Saat Leitbild:

Erfreulich ist, dass wir euch trotzdem unser neues Leitbild vorstellen können.

Dazu möchte ich euch ein paar Gedanken und Erklärungen mitgeben:

Fruchtbarer Boden ist das höchste Ziel für uns Biobäuerinnen und Biobauern, denn nur dann ist es möglich, Tiere und Pflanzen zu züchten, die selbstständig, also ohne Krücken, wie Pflanzenstärkungen oder Medikamente, ein langes und gesundes Leben erreichen. Gerade im Biolandbau stehen wir in einem besonderen Spannungsfeld. Die zuständigen Institutionen erlauben immer mehr Zusätze, Medikamente und Hilfsmittel für eine biologische Intensivierung. Die Konsumenten haben jedoch ein ganz anderes Bild von unserer Produktion. Schon deshalb schauen wir auf „das Selbststehen“ können.

Hilfe zur Selbsthilfe: vom ersten Tag an war die Arbeit für unsere Mitglieder darauf ausgelegt, die Herausforderungen der täglichen Arbeit selbstständig meistern zu können, in dem zB auf Zusammenarbeit in der Vermarktung hingearbeitet wurde und wird.

Ausbildung ist heutzutage DAS Schlagwort. In Wirklichkeit ist damit - besonders in der Landwirtschaft - gemeint, dass sich auf keinem Fall was ändern darf. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich was ändern muss, weil das Lebensprinzip in Gefahr ist und eine positive Wende am besten über die Kinder zu erreichen ist. Mittel zum Leben, das Lebensmittel, das Leben im Mittelpunkt, schöner können wir unsere Arbeit nicht beschreiben.

Wer sich an die Vollversammlung 2013 erinnert, hat sicher noch den Vortrag von Franz Rohrmoser und Josef Krammer im Ohr, und weiß über deren Erfahrungen mit der Arbeit für Bauern Bescheid. Sie haben nämlich schon lange festgestellt, dass die Regeln, Gesetze und Rahmenbedingungen nicht von der Agrarpolitik gemacht werden, sondern immer von Leuten im Hintergrund, welche keiner kennt und sieht, weil sie keine Öffentlichkeit brauchen, um ihre Anliegen durchzubringen. Wir sehen als eine unserer Aufgaben darin, euch erkennen zu helfen, dass diese unterwanderten Institutionen gereinigt werden sollen. Wir möchten die positive Ansätze in unseren Herzen verankern und uns allen zu mehr Gerechtigkeit verhelfen.

Eines der großen Themen in der Landwirtschaft ist die

vermehrte Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe gestürzt. Und genau da spießt es gewaltig, weil die Folgekosten die dadurch verursacht werden, nicht in diese Rechnung eingehen, was aber das Ergebnis total verfälscht. Wir müssen dahin kommen, dass auch eine aus einem Maisacker vermurzte Straße gereinigt und bezahlt werden muss. Und dass die Hochwasserhäufigkeit mit der abnehmenden Wasserspeicherfähigkeit konventionell bewirtschafteter Böden zusammenhängt, wird auch nicht immer vor der Allgemeinheit verschleiert werden können.

Wenn es uns gelingt, diese wichtige ökologische Rechnung miteinzubeziehen und die Landwirtschaft in dem Sinne umzugestalten, wie es der Weltagrarbericht und neuerdings auch die UNO fordern, werden wir den künftigen Generationen das Erbe hinterlassen, welches wir verantwortungsvoll übernommen haben. Liebe Bäuerinnen und Bauern, vertrauen wir darauf dass wir, wenn wir Gutes tun, auch Gutes ernten werden.

Ich hoffe sehr, dass wir mit unserem Leitbild eure Seelen berühren.

Liebe Grüße, Franz Zandler



Erde & Saat Leitbild

Saatgut, Pflanzen und Tiere in der natürlichen Ordnung des Lebens

Erde & Saat steht seit jeher für fruchtbaren Boden, Saatgutpflege und Tierwohl, denn selbständige, gesunde Pflanzen und Tiere sind die wahren Lebensgrundlagen für uns Menschen.

Ein Grundprinzip unserer täglichen Arbeit ist 'Hilfe zur Selbsthilfe' – diese Haltung bietet die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Wissen zu entwickeln und damit praxisorientierte Lösungen zu finden.

Wir haben den Anspruch, das ganzheitliche, natürliche Lebensprinzip über die Ausbildung unserer Kinder der Gesellschaft zugänglich zu machen.

Bäuerliche Betriebe und Unternehmen erzeugen Mittel zum Leben, die uns Menschen die Möglichkeit geben, ein Teil des Ganzen zu sein.

Normengeber im Hintergrund prägen unsere tägliche Arbeit und unser aller Lebensformen. Wir sensibilisieren die Leute dafür, diese Strukturen zu erkennen und positiv Einfluss zu nehmen.

Die ökonomische Rechnung - gepaart mit der Bewertung der ökologischen Dimension - bringt neue Sichtweisen und wirkt hilfreich für künftige Generationen.

Alles was wir uns bewusst machen, hat keine Macht mehr über uns.

Bericht von der 27. Vollversammlung Matthias Böhm

Rund 50 Mitglieder durften wir am 1. Februar 2014 zur 27. Vollversammlung im Gasthaus Wahlmüller in Sattledt, Oberösterreich begrüßen. Der Vorstand freute sich sehr, dass Betriebe aus ganz Österreich angereist sind. Nach der Begrüßung gab es einen ausführlichen Bericht vom Obmann Franz Zandler und Geschäftsführer Matthias Böhm. Ein Augenmerk wurde vor allem auf die aktuellen GAP Verhandlungen und die Neuausrichtung der EU-Bio-Verordnung gelegt.

Die gesteckten Ziele im Hinblick auf Kosteneinsparung wurden zufriedenstellend umgesetzt, und der Vorstand wurde mit einem positiven Kassaabschluss entlastet.

Obmann Franz Zandler präsentierte uns den Entwurf des neuen Leitbildes vom Bioverband Erde & Saat, welches bei den Teilnehmern sehr gut angekommen ist.

Nach einem gemütlichen Mittagessen, freuten wir uns schon auf unseren Gastreferenten Prof. Dr. Kurt Jürgen Hülsbergen, vom Wissenschaftszentrum Weihenstephan, (Lehrstuhl für ökologischen Landbau & Pflanzenbausysteme) mit dem wichtigen Thema: „Die Humusbilanz in unserem Grün- und Ackerland – Die Wirkung von Dünger, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung auf den Humusgehalt“.

Der spannende Fachvortrag war geprägt von wichtigen Kennzahlen, die Bedeutung von Humus in unserem Boden, sowie praktischen Anregungen mit viel wissenschaftlichen Hintergrund. Besonders erfreulich war, dass der Humusspezialist gezielt auf die Fragen der Mitglieder und Besucher einging.

Dr. Kurt Jürgen Hülsbergen hat mit seinem Vortrag bestätigt, dass wir uns noch intensiver mit unserem Boden und dem kostbaren Gut Humus beschäftigen müssen. Denn Humus ist das Kapital in unserem Boden und bringt enorme Leistung für die gesamte Umwelt und das Klima.

Die Vollversammlung endete um ca. 16:30 Uhr und wir nahmen mit Freude wahr, dass viele Gedanken, Ideen,



Anregungen, etc. von diesem Tag mit nach Hause genommen wurden.

Weiters blieb auch noch etwas Zeit für einen Austausch untereinander, und wir bemerkten auch, dass sich bekannte Gesichter seit langem wieder getroffen haben.

Womit die Wesentlichkeit eines Verbandes wieder hervorgehoben werden kann, denn es ist enorm wichtig, dass man sich trifft, austauscht und Neues für sich entdeckt. Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist das Motto von Erde & Saat, welches seit rund 27 Jahren für die Mitglieder an erster Stelle steht.



Impressum:

Ausgabe: 01/2014

Herausgeber, Gestaltung und Redaktion:

Bioverband Erde & Saat

An dieser Ausgabe wirkten mit: Franz Zandler, Ing. Matthias Böhm, Katharina Kreuzwieser, Gerhard Schwalm, DI Christa Größ, Iga Niznik, u.a.;

Druck: Easy Druck, Verlag und Werbe GmbH, Stifterstr. 29, 4020 Linz

Herausgeber-, Redaktions- und Verlagsadresse:
A-4451 Garsten, Ritterstr. 8, Tel. 07252/21221

E-Mail: kontakt@erde-saat.at, Web: www.erde-saat.at

Erde & Saat Wintertagung 2014 in Himberg bei Wien Matthias Böhm

Nachdem die Vollversammlung in Oberösterreich abgehalten wurde, hat sich der Vorstand entschieden, mit Herrn Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen, welcher auch bei der Vollversammlung referierte, eine Wintertagung in Niederösterreich abzuhalten. So konnte das Thema „Humus“ aus Sicht eines Experten noch mehr Mitgliedern näher gebracht werden.



Der Erfolg der Wintertagung war mit 80 Teilnehmer und einem spannenden Programm geprägt. Obwohl der Veranstaltungsraum nicht optimal war, verbrachten wir einen lehrreichen und informativen Tag miteinander. Wie bei der Vollversammlung, war auch hier der gemeinsame Austausch untereinander überaus wichtig.

Matthias Böhm brachte am Anfang der Veranstaltung einige Neuigkeiten vom Verbandsgeschehen, sowie Informationen von Seiten der aktuellen GAP Verhandlungen und der geplanten Neuausrichtung der EU-Bioverordnung.

Am Vormittag entführte uns Dr. Kurt Jürgen Hülsbergen in die wissenschaftliche Welt des Humus und die Wichtigkeit von Humusaufbau im viehlosen Bio-Ackerbau, und welche Auswirkungen die Fruchtfolge und die Bodenbearbeitung auf den Humusgehalt haben. Seine Aussagen unterstrich der Experte mit wissenschaftlichen Arbeiten und Ergebnissen, sowie praktischen Beispielen. Weiters zeigte er uns auf, dass im Bereich Humusaufbau, Bewertung und Bilanzierung noch viel Arbeit vor uns liegt, und dass wir Bäuerinnen und Bauern einen Fokus darauflegen müssen um langfristig erfolgreich zu sein. Besonders spannend ist der Zugang, wieviel es dem Betrieb kostet, Humus aufzubauen, denn Humus ist das Kapital in unserem Boden.

Unter dem Motto „Wohin geht die Reise im Bio-Ackerbau?“ ging es nach dem Essen vom wissenschaftlichen Teil in den praktischen Teil über. Bio-Bauer Hannes Doppelbauer aus Oberösterreich präsentierte uns an Hand seines Betriebes die Dammkultur nach Turiel. Er zeigte uns praktisch auf, wie er diese Methode bei Getreide und Bohne umsetzt und die Überlegungen dahinter. → Spannende Ansätze und eine Alternative im Getreideanbau!

Gerhard Schwalm, Bio-Bauer aus Nickelsdorf stellte uns die „Hi-Tech“ Welt der Bodenbearbeitungstechnik auf seinem Betrieb vor, und wie er diese erfolgreich in seinem neuen Unternehmen Bio-Agrarservice Pannonia umsetzt. Er ist überzeugt, dass für ihn GPS ein hilfreiches Instrument im Bio-Ackerbau ist und viele Kosten einspart. Vor allem bei Hackkulturen zahlt sich GPS, True Tracker und Co. aus, da die Präzision der Beikrautregulierung perfekt durchführbar ist. „Wer weiß, in 5 Jahren wird es schon Standard sein.“ Weiters stellte uns Gerhard noch seinen Betrieb vor, und wie er auf seinem Standort eine angepasste pfluglose Bodenbearbeitung durchführt.

Um die Wintertagung nicht nur theoretisch abzuwickeln, hatten wir die Möglichkeit bei der Fa. LTS Stöckl, die bekannten Treffler Geräte und andere Maschinen zu besichtigen. Viel Interesse weckte der neue „Distelschreck – ComCut.“ Norbert Stöckl präsentierte uns vor der Besichtigung die Arbeitsweise der jeweiligen Geräte. Vielen Dank auch noch für die Verköstigung am Firmengelände.

In Summe können wir auf eine erfolgreiche Wintertagung zurückblicken und wir sind uns sicher, dass für jeden Teilnehmer etwas dabei war. Aufgrund der regen Teilnahme und dem Interesse, werden wir auch für den nächsten Winter eine Wintertagung planen.



Achtung Änderung der Düngerrichtlinien ab 1. Jänner 2015 beim BIO AUSTRIA Standard:

Weniger konventionelle Zukaufsdünger erlaubt Matthias Böhm

Wie bereits aus dem neuen Betriebsmittelkatalog ersichtlich, sind ab 2015 einige nennenswerte Düngemittel für Verbandsbauern nicht mehr erlaubt.

Nachdem sich der Verband Erde & Saat 2011 entschlossen hat den Erde & Saat Standard auf Eis zu legen, und den Bio Austria Standard bei den Erde & Saat Betrieben zu kontrollieren, um die überbetriebliche Vermarktung zu sichern, gilt diese Neuregelung auch für die Erde & Saat Betriebe.

Als Erde & Saat Betrieb besteht auch die Möglichkeit, sich nicht nach dem Bio Austria Standard kontrollieren zu lassen, jedoch kann dann die erzeugte Ware nicht als Verbandsware vermarktet werden, sondern wird als Codex-Ware eingestuft.

Von Seiten des Verbandes haben wir uns überlegt, diese Neuregelung für Zukaufsdünger nicht umzusetzen, und wieder eigene Richtlinien zu definieren. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Erde & Saat Ware zu Codex Ware abgewertet wird und für uns sämtliche Vermarktungswege gesperrt sind.

Für Erde & Saat gibt es nur drei Möglichkeiten:

- 1 nach den Richtlinien lt. EU-Bio-Verordnung, also EU-Codex –Ware
- 2 nach einem Standard strenger als die EU-Bio-Verordnung, wie zB der Bio Austria Standard
- 3 nach einem überarbeiteten Erde & Saat Standard, jedoch muss dieser **gleich oder über** dem Bio Austria Standard liegen (dh wir brauchen strengere Düngerrichtlinien wie Bio Austria!)
zu produzieren

Nachdem wir die Richtlinien nicht noch weiter in die Höhe treiben wollen, erscheint uns der Weg, wie es die Möglichkeit 2 beschreibt, am vernünftigsten.

Weiters laufen die Forderungen vom Lebensmitteleinzelhandel in die Richtung, die Zukaufsdüngermittel gänzlich zu verbieten. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Entscheidung, welche Düngemittel positiv zu bewerten sind, noch bei den Verbänden liegt, als ALLE Mittel auf einmal zu verbieten.

Natürlich sprechen viele Dinge für den Einsatz von Düngemittel, die lt. EU-Bio-Codex erlaubt sind: zB Versorgung der Pflanzen, besser Qualität und Erträge, mehr Pflanzenmasse, etc.

Aus der biologischen und ganzheitlichen Sicht, ist der Vorstoß, den Betriebsmittelkatalog genauer unter die Lupe zu nehmen, positiv zu betrachten, bevor es die Konsumenten machen bzw. sollten wir hinterfragen, was diese zugelassenen Mittel genau beinhalten.

Deshalb wurden die derzeit zugelassenen Mittel nach Herkunft, Herstellungsprozess, Gefahr durch Rückstände, Nachhaltigkeit und Wirkung des Düngers bewertet.

Zum Beispiel: Bei den Haarmehlpellets, handelt es sich um Schweineborsten aus industrieller Produktion. Nicht von unseren Schlachthöfen aus Österreich, sondern zB aus den Niederlanden. Also handelt es sich um Abfallprodukte aus großen Schlachthöfen, mit vorgelagerter industrieller Massentierhaltung oder Tiere welche auf Schiffen gemästet werden. Die Frage stellt sich, ob wir dies oder diverse Mittel aus der Massentierhaltung, Pharmaindustrie, etc. auf unsere Bio-Felder ausbringen wollen?

Jedoch fordern wir vom Lebensmitteleinzelhandel, dass der hohe Standard gegenüber EU-Ware, honoriert wird und besser bezahlt werden muss, da es auch eine Produktsicherheit und Einbußen im Ertrag und Qualität mit sich bringt. Weil derzeit wird bei Preisverhandlungen immer mit EU-Preisen verglichen.

Leider mussten wir in den letzten Jahren, nicht nur in der Bio Branche, sondern in allen landwirtschaftlichen Bereichen feststellen, dass wir immer höhere Auflagen und Richtlinien haben, wie die restlichen EU-Staaten. Das Problem liegt darin, dass den hohen Standard keiner bezahlen will.

Von Seiten Erde & Saat versuchen wir gerade, Alternativen und Lösungsansätze für den Wegfall diverser Düngemittel zu erarbeiten bzw. laden wir alle recht herzlich ein, Ideen an uns zu senden.

Folgende Düngerrichtlinie ist ab 2015 für den Bio Austria Standard einzuhalten DI Christa Größ, BIO AUSTRIA

Mit der neuen Düngungsrichtlinie sollen bis 2020 konventionelle organische Stickstoffdünger schrittweise reduziert werden.

BIO AUSTRIA-Betriebe können neben den betriebseigenen Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln auch Erzeugnisse einsetzen, die im Anhang I der EU-Bio-Verordnung (VO) 889/2008 gelistet sind.

Die organischen Stickstoff-Dünger konventioneller Herkunft werden mit einem von BIO AUSTRIA entwickelten Bewertungsschlüssel beurteilt und von 2015 bis Ende 2020 alle zwei Jahre reduziert. Die Bewertung der Dünger erfolgt nach den Kriterien Herkunft, Herstellungsprozess, Gefahr von Rückständen, Nachhaltigkeit und Wirkung des Düngers. Die Richtlinie ist ab 1. Jänner 2015 gültig.



Hoher Standard

BIO AUSTRIA hatte immer schon einen höheren Standard bei den konventionellen organischen Düngemitteln als die EU-Bio-VO vorgibt. Es gab vorher schon sowohl bei den maximal erlaubten Stickstoffzugangsmengen als auch bei den erlaubten Düngemitteln Einschränkungen. So waren beispielsweise Gülle, ebenso Schweine- und Geflügelmist sowie Blut- und Federmehl aus konventioneller Landwirtschaft usw. generell verboten.

Bewertung der Dünger

Der BIO AUSTRIA-Vorstand hat sich für eine Weiterentwicklung der Düngung ausgesprochen. In mehreren Arbeits-sitzungen wurde ein Bewertungsschlüssel erarbeitet, mit dem künftig alle organischen Dünger konventioneller Herkunft bewertet werden. Die Kriterien sind:

Herkunft: Bewertet werden die Entfernung des Produktionslandes des Düngers, die Art der Produktion (bio, konventionell, industrielle Tierhaltung)

Herstellungsprozess: Handelt es sich um Nebenprodukte aus Lebensmittelverarbeitung, Pharmaindustrie usw.? Wie transparent ist das Herstellungsverfahren? Unterliegt es einer Qualitätssicherung? Handelt es sich um ein bewährtes Verfahren? Ist die Auslobung irreführend? usw.

Gefahr von Rückständen durch Pestizide, Schwermetalle, Arzneimittel

Nachhaltigkeit: Wie wirkt sich der Düngereinsatz auf die Umwelt aus? Handelt es sich um eine Konkurrenz zur Nutzung als Lebens- oder Futtermittel? So sind zum Beispiel Leguminosenschrote ein hochwertiges Eiweißfuttermittel und ein Stickstoffdünger.

Wirkung des Düngers auf Humusgehalt, Bodenleben; wie sind das C:N Verhältnis, die Löslichkeit und die Leitfähigkeit?

Für jedes dieser Kriterien werden Punkte vergeben, abgestuft von -2 bis +2, daraus wird für jeden organischen Stickstoffdünger eine Gesamtpunktzahl errechnet.

Zeitlicher Stufenplan

Acker-, Wein- und Hopfenbau

ab 2015: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als -5 Punkten

ab 2017: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als 0 Punkten

ab 2019: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als +5 Punkten

ab 2020: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als +10 Punkten

Das heißt: nach 2020 sind nach derzeitigem Ermessen ausschließlich Kompost sowie Mist von Wiederkäuern und Pferden aus regionalen Kooperationen aus konventionellem Ausgangsmaterial zugelassen.

Gemüse-, Obst- und Kräuterbau

ab 2015: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als -5 Punkten

ab 2017: Verzicht auf alle Dünger mit weniger als 0 Punkten

Im Gemüsebau (Freiland, Folientunnel und Glashaus) sind darüber hinaus alle bio-tauglichen Flüssigdünger erlaubt, die nach dem BIO AUSTRIA-Bewertungsschlüssel mehr als -5 Punkte haben. Bei diesen Düngemitteln erfolgt ebenfalls eine schrittweise Reduktion.

Beispiele für Bewertungen von in BIO AUSTRIA-Betrieben häufig eingesetzten Düngern:

Kompost	+20	Punkte
Konv. Pferdemist	+11	Punkte
Konv. Rindermist	+10	Punkte
Bioagenasol	+5,5	Punkte
Rapskuchen	+6	Punkte
Agrogasgülle	+5	Punkte
Maltaflor	+4	Punkte
Biofert	+0,5	Punkte
Vinasse Team F	-4	Punkte
Citrosteeper schwer	-4	Punkte
Agrobiosol	-8	Punkte
Haarmehlpellets	-14	Punkte

Mutterkuh Österreich - Die Plattform der österreichischen Mutterkuhhalter Matthias Böhm

Gemeinsam mit anderen Organisationen, wie die Biobäuerliche Vermarktung, Österreichische Bergbauernvereinigung, unabhängiger Bauernverband, Bio-Austria, u.a. haben wir die Plattform Mutterkuh gegründet, da es sehr viele Biobäuerinnen und Bauern betrifft. Die Mutterkuhhalter, welche keine Vertretung haben, verlieren mit der Streichung der Mutterkuhprämie das meiste Geld beim Deckungsbeitrag. Unser Sprecher Norbert Kranawetter wendet sich mit folgendem Brief an Euch:

Liebe Mutterkuhhalterin, lieber Mutterkuhhalter!

Wie ihr möglicherweise schon vernommen habt, hat sich im Februar dieses Jahres eine Gruppe von Bauern und Bäuerinnen zur Plattform "Mutterkuh Österreich" zusammengeschlossen mit dem Ziel der Mutterkuhhaltung in Österreich eine gemeinsame Stimme zu geben. Dies ist in Anbetracht des derzeitigen Verhandlungsstandes für die "Ländliche Entwicklung 2015-2020" aus Sicht der Mutterkuhhaltung auch dringend nötig gewesen, da man uns scheinbar bei den Verhandlungen für eben dieses Programm schlichtweg nicht berücksichtigt hat.

Die Kürzungen im Bereich Mutterkuhhaltung werden, wenn wir nicht noch etwas zu unseren Gunsten bewirken können, in vielen Regionen des gesamten Bundesgebietes dazu führen, dass viele Mutterkuhhalter/-innen ihren Betrieb aufgrund von Unrentabilität aufgeben müssen.

Mittlerweile ist unsere Organisation fast zwei Monate alt, die Zahl unserer Unterstützer wächst ständig und wir haben auch schon einiges auf die Beine gestellt:

- Presseaussendungen, Zeitungsartikel
- Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für das Programm "LE 2015-2020" und Überbringung an die zuständigen Stellen, vom Ministerium bis zur Landesvertretung
- Homepage : www.mutterkuh.org
- Onlinepetition "Österreich braucht Mutterkühe"
- Facebookseite "Mutterkuh Österreich"
- Informationsstand beim NÖ Fleischrindertag
- Übergabe einer Adoptionsurkunde für die Mutterkuhhalter Österreichs an das Ministerium

Um unseren Betriebszweig und die Notwendigkeit der Mutterkuhhaltung für die weitere Zukunft darzustellen und zu sichern ist jede einzelne Stimme wichtig!! Deshalb bitten wir nun auch dich um deine Unterstützung!

Mache dich mit unserer Homepage bekannt, mach dir ein Bild von unserer bisher geleisteten Arbeit und **unterstütze bitte mit deiner Unterschrift unsere Petition**. Für alle, die offiziell hinter unserer Organisation stehen möchten bieten wir die Möglichkeit den jeweiligen Betrieb auf unserer Seite zu verlinken. Dies ist besonders für Zuchtbetriebe eine gute Gelegenheit zur Bewerbung des eigenen Betriebs. Wenn du möchtest, nimm Kontakt mit uns auf, wir sind über jede Hilfe, Mitarbeit und auch konstruktive Kritik dankbar. Bitte transportiert den Wert der Mutterkuhhaltung für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und unsere tiergerechte Haltungsform auch an eure Kunden, Freunde und Bekannten weiter.



Kurzbericht zum Seminar

„Tierschutz in der Rinderschlachtung“

Matthias Böhm



Am 18. Februar 2014 organisierte die ÖBV-Via Campesina Austria, mit Unterstützung von Erde & Saat, Freiland Verband, Demeter-Verband und Bio-Austria, ein eintägiges Seminar zum Thema „Tierschutz in der Rinderschlachtung“ in Hinblick auf den Kugelschuss auf der Weide.

Ziel dieses Seminars war es gemeinsam darüber zu diskutieren, welche Regelungen sinnvoll und praktikabel wären, welche Strategien es braucht, um einer stressfreien Schlachtung in Österreich näher zu kommen.

Es freute uns, dass die ÖBV die beiden Referentinnen DI Lea Trampenau von Innovative Schlachtsysteme und Entwicklerin des Schlachtanhängers sowie Andrea Fink Kessler, Geschäftsführerin des Verbandes der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung, für das Seminar organisieren konnten. Die beiden Expertinnen aus Deutschland stellten uns das deutsche Konzept mit den rechtlichen Grundlagen dar, gaben uns einen Überblick über die derzeitige EU-Regelung und zeigen uns mögliche Ansätze auf, welche uns auf nationaler Ebene, im Hinblick auf die rechtliche Ausgestaltung weiterhelfen könnten.

Mit rund 30 Teilnehmer/innen diskutierten wir gemeinsam über Lösungsansätze und legten am Ende des Tages einige Strategien fest, wie wir weiter vorgehen könnten.

Kernthemen und Aufgabenbereiche sind:

- Wie können wir die Gesetzgebung beeinflussen? Anfrage an das Gesundheitsministerium stellen
- Erarbeitung eines Hygienekonzeptes und eines Leitfadens zur Umsetzung der Tierschutzschlachtverordnung
- Forschungsprojekte durchführen bzw. Ergebnisse von durchgeführten Projekten aufzeigen
- Exkursion nach Bayern zum Betrieb Mayr organisieren
- Medienberichte
- Unterstützung der Landwirtschaftskammer einholen
- Allianzen in Österreich finden und bilden
- Konsumenten/innen über die derzeitige Schlachtbedingungen aufklären

Wer in der Gruppe „Tierschutz in der Rinderschlachtung“ mitarbeiten möchte, ist jederzeit herzlich willkommen.

Einfach ein kurzes Mail an kontakt@erde-saat.at schreiben oder Matthias Böhm unter 0676/9116360 kontaktieren.

Nachdem das Thema auch die anderen Nutztiere betrifft, wollen wir hierfür ebenfalls Lösungsansätze erarbeiten.

Im Namen von Erde & Saat möchte ich mich recht herzlich bei Monika Thuswald, von der ÖBV, für das interessante Seminar bedanken.



HOFVERSTELLUNG BIOHOF PFLÜGELMEIER

Katharina Kreuzwieser

KREATIVITÄT AM HOF & BESTE QUALITÄT IM GLAS



Der seit 1996 biologisch bewirtschaftete Biohof der Familie Pflügelmeier liegt in Fraham, im oberösterreichischen Eferdinger Becken. Am Hof leben Sybille und Gerald mit ihren beiden Kindern Marie und Lara sowie Gerald's Eltern. Über das Jahr sind 10 weitere Arbeiter am Hof tätig und im Sommer, der Hochsaison, werden ca. 35 Arbeitskräfte benötigt, welchen am Betrieb eine Wohnmöglichkeit geboten wird.

Philosophie

Für Sybille und Gerald ist die Verarbeitung von frischer Ware ein besonderes Anliegen, denn nur so kann höchste Qualität garantiert werden. Ihnen ist

auch wichtig, ihr Sortiment ständig mit neuen Kreationen und Mischungen zu erneuern und zu verfeinern. Erzeugt werden ausschließlich natürliche Lebensmittel ohne Zusatz chemischer Konservierungsmittel, Geschmacksverstärker und Bleich- oder Farbstoffe.



Landwirtschaft

Der verfügbare Nutzgrund ist teilweise arrondiert und der Rest nicht weit vom Hof

entfernt. Neben 5 ha Gemüse gibt es 30 ha Ackerland, auf dem vorwiegend Dinkel, Roggen, Hafer, Pferdebohnen und Leguminosen angebaut werden. Am eigenen Gemüseacker findet man Essiggurkern, Zwiebel, Zucchini, Kürbis, Pfefferoni, Paprika und Chili.

Betriebsspiegel	
10 ha	Dinkel
2 ha	Hafer
2 ha	Roggen
2 ha	Weizen
10 ha	Leguminosen
3 ha	Essiggurkerl
1 ha	Zucchini
1 ha	Gemüse (Paprika, Pfefferoni, Chili, Zwiebel, Kürbis,...)
5 ha	Energiewald (Au)
3	Pferde
3	Hunde

Produktion

Die Bio-Essiggurkern waren der Grundstein für die Verarbeitung von Sauergemüse. Mittlerweile reicht das Sortiment vom allseits beliebten Russenkraut und Sauerkraut über den Zucchini Salat, Rote Rüben Salat, Senfgurken, u.v.m. 2011 wurde das Sortiment mit fünf verschiedenen Chutneys erweitert und seit letzten Sommer gibt es auch eine Suppenwürze („Suppenpep“) zu kaufen.

Pro Jahr werden etwa 500 Tonnen Gemüse verarbeitet, wovon ca. ein Viertel aus eigener Produktion stammen. Gerald sieht seine Aufgabe auch darin, anderen Bauern eine Möglichkeit für eine Verwertung ihres Gemüses zu bieten. Viele Landwirte aus der Umgebung liefern ihr Gemüse an den Biohof, welches dort weiter verarbeitet wird.

Die zwei vorhandenen Pasteurwannen können je bis zu 300 Gläser auf einmal fassen, wodurch zu Spitzenzeiten im Sommer ca. 6.000 Gläser/ Tag pasteurisiert werden können.

Neben dem Einmachgemüse wird auch Schälgemüse für Großküchen hergestellt. Unter Schälgemüse versteht man z.B. rohe, geschälte, gestückelte Kartoffel, geschälte Karotten, geschälte Zwiebel, gehobeltes Kraut oder gekochte, gestückelte Rote Rüben, welches vakuumverpackt verkauft wird.

Vermarktung

Der Name **Pepi's** unter dem das eingelegte Gemüse verkauft wird, stammt von Gerald's Mutter Josefa, deren ursprüngliche Einmachrezepturen verwendet werden. In ganz Oberösterreich werden zahlreiche Bauernläden und Märkte mit ihren Produkten versorgt. Weiters erfolgt die Vermarktung auch über Handelspartner wie Achleitner (Eferding), Biohandel (Hörsching), Bersta (Waldviertel), Bio Gast (Zwettl), Netzwerk-Partner (OÖ, NÖ), Dennree, Billa (Wien, OÖ), Spar-Märkte (OÖ), Merkurmarkt (OÖ) und Unimarkt (OÖ) und so finden die Produkte in fast ganz Österreich Anklang.



Kunst und Tiere

Sybille lässt als ausgebildete Künstlerin ihre Kreativität am Hof mit einfließen: Neben ihren eigenen künstlerischen Tätigkeiten unterrichtet sie im BFI „Kreativer Ausdruck“ und bietet ein „Kinderatelier“ an. Hier können die Kinder „ihre eigene Welt sichtbar machen“, es wird auf jegliche Beurteilung und Konkurrenz bewusst verzichtet, was von den Kindern spürbar gerne angenommen wird. Geplant ist, für diese Kunstpädagogischen Tätigkeiten den ursprünglichen Strohboden neu umzugestalten, dass genügend Platz für die künstlerische Entfaltung der Kinder angeboten werden kann. Weiters macht Sybille derzeit eine Ausbildung zur Hundetrainerin und möchte in naher Zukunft gemeinsam mit einer Kollegin „gewaltfreies Erziehen von Hunden“ anbieten. Hiefür wurde bereits ein Trainingsplatz in der Nähe des Hofes eingerichtet.



Innovation Sonnenenergie

Da die Hauptarbeit in den Sommermonaten stattfindet, wurde bewusst entschieden, die Sonnenenergie in den Verarbeitungsschritten mit einzubeziehen. Im Jahr 2010 wurde ein Solarpasteur errichtet, welcher die Haltbarmachung im Wasserbad mittels Sonnenenergie ermöglicht. Zusätzlich gibt es eine Hackschnitzelanlage die als Sekundär-Heizung dient und bei zu wenig Sonne hinzu geschaltet wird. Das Hackgut stammt vom eigenen Auwald im Donauraum und kann mit Hilfe der Solarenergie direkt im Lager getrocknet werden, was wiederum den Wirkungsgrad erhöht.

Im Oktober 2011 wurde die erste Photovoltaik-Anlage mit 5,85kW Spitzenleistung aufgestellt. In den Jahren 2012 wurde eine weitere am Nebengebäude (19,6kW) und 2013 eine am Vierkanter (mit 24,5kW) angebracht, womit nun der jährliche Strombedarf gedeckt werden kann.



Kontakt:

Biohof Pflügelmeier | Führlingerweg 32 | A-4070 Fraham

Tel: 07272 / 2275 | Mobil: 0676 / 606 43 73 | Mail: pepis@aon.at | Web: www.pepis.eu





SAATGUT - Ein zentrales Thema von Erde & Saat Matthias Böhm

Wie bereits angekündigt, möchten wir von Erde & Saat eine Arbeitsgruppe zum Thema Saatgut ins Leben rufen.

Es wird immer wichtiger, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen, um unserem Ziel „Freie Bauern 2020“ näher zu kommen. Um das Thema zu sensibilisieren, möchten wir dies im Zuge von Feldtagen mit Euch diskutieren.

Die EU hat bereits in ihrem Entwurf für die neue EU-Bio-Verordnung angedacht, welche 2017 kommen soll, dass wir zukünftig ausschließlich Bio-Saatgut verwenden dürfen. (Dies wird aber bis 2021 nicht kommen!)

Dies sollte ein weiterer Grund sein, dass wir das Thema ernst nehmen müssen. Es bietet aber auch die Chance, wieder unabhängig zu werden und es kann für manche Betriebe eine Nische sein, Bio-Saatgut zu vermehren. Dies würde nach der neuen EU-Bio-Verordnung nicht nur die Hauptkulturen, sondern auch das Zwischenfruchtsaatgut betreffen.



Die Einladungen für die Feldtage schicken wir mit der Post aus.

Wer sich intensiv mit dem Thema beschäftigen will, soll ein kurzes Mail an kontakt@erde-saat.at senden, da wir dann eine Kerngruppe aktivieren könnten. Falls jemand bereits Erfahrungen mit dem Thema Vermehrungen hat, und diese mit uns teilen möchte, soll mir ebenfalls ein kurzes Mail senden, damit ich die Info in die nächste Zeitung geben kann.

SAATGUT - Die wichtigste Erinnerung an eine selbstständige Landwirtschaft Josef Eder Mauracher Hof

In der biologischen Landwirtschaft sind wir mit dem Thema Saatgut am sichtbarsten konfrontiert: Wir sind auf ein paar wenige Sorten reduziert und von Ausnahmen abhängig, damit wir auch konventionelles Saatgut anbauen dürfen! Aber soll das wirklich so bleiben? Unsere Vorfahren haben es noch verstanden, eine wundervolle Pflanzenvielfalt zu kultivieren, die mit besonderen Eigenschaften, wie etwas Resistenz, Geschmacksrichtung, Winterhärte oder Vitalität ausgestattet war.

Landwirtschaft zwischen Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit hat viele Facetten. Ich glaube, dass eine Kombination dieser beiden zu souveränem Erfolg führen kann. Wenn wir es schaffen, dass wir unseren Kindern in der Standardausbildung dieses Wissen über die Grundlagen des Lebens von Mensch, Tier und fruchtbarem Boden (Stoffwechselsysteme) mit all seinen Lebewesen wieder zugänglich machen, werden automatisch die gegenwärtigen Herausforderungen an Aufmerksamkeit gewinnen.

Eine unglaubliche Chance liegt darin, wieder ein Stück Selbstständigkeit und Vielfalt mit der Saatgutpflege in unseren landwirtschaftlichen Alltag zu bringen, denn selbstständige Pflanze bedeutet selbstständige Landwirtschaft und daraus resultiert eine selbstständige Gesellschaft.

Ich wünsche uns allen viel Freude und Erfolg im Umgang mit den wahren Juwelen der Vergangenheit!

Josef Eder, Mauracher Hof, Sarleinsbach

Auf dem Komposthaufen der Geschichte

Bis zum letzten Moment wurde um die Ablehnung der EU-Saatgutverordnung gerungen. Am 11. März war klar: Die EU-Saatgutverordnung muss zurück an den Start.

Reportage aus Straßburg von Katharina Zeiner, Team ARCHE NOAH Saatgutpolitik



Bild: ARCHE NOAH/Schiltern

Er verließ den Saal, gleich danach. Nein-Ja-Ja. Drei unspektakuläre Tastendrucker reichten, um die EU-Saatgutverordnung an den Start zurück zu schicken. Das war's dann auch schon. Der Lobbyist der Saatgutindustrie verließ zerknirscht den Plenarsaal des EU-Parlaments in Straßburg.

Dabei war die Abstimmung am 11. März 2014 alles andere als erwartbar über die Bühne gegangen. Bis zum Schluss musste um den Ausgang gerungen werden, denn einflussreiche Kräfte bei den großen Fraktionen hatten dafür lobbyiert, nur einer halbherzigen Willenserklärung ohne rechtliche Verbindlichkeit zuzustimmen. Dann, die Abstimmung. 650 Stimmen für die Ablehnung, 15 dagegen. Ein rechtsverbindlicher Beschluss. Die Vielfalt darf aufatmen.

Harsche Kritik im Plenum

Ironischer Weise hatte EU-Kommissar Tonio Borg selbst das Grab für seine Verordnung geschaufelt. Während der Plenardebatte hagelte es Kritik von nahezu allen Seiten. Chefverhandler Sergio Silvestris (Italien, Europäische Volkspartei) ließ sich zu einem „Herr Kommissar, Sie haben jetzt gerade gesagt, das Problem dieses Berichtes sei auf einen Kommunikationsmangel zurückzuführen. Wenn das so wäre, dann wären wir ja wirklich alle Idioten.“ Hans Peter Martin (Österreich, fraktionslos), wettete: „Herr Kommissar, Sie sind ein Lobbykommissar! Gehen Sie bitte!“ Vicky Ford (Großbritannien, Konservative & Reformisten) resümierte: „Ich habe einen Platz für diesen Vorschlag gefunden, Herr Kommissar, nämlich auf meinem Komposthaufen, da darf der dann verrotten.“ Trotzdem hielt Kommissar Borg bis zum Schluss am Entwurf der EU-Saatgutverordnung fest. Damit brüskierte er die Arbeit

des Agrarausschusses, der zuvor fast 1500 Änderungsanträge eingebracht hatte.

Rot-Weiß-Roter Einsatz

Dass eine verbindliche Zurückweisung der EU-Saatgutverordnung gelang, ist vor allem dem Einsatz der österreichischen EU-Abgeordneten zu verdanken. Noch am Vorabend der Abstimmung sah es so aus, als würden sie keine verbindliche Abstimmung machen. Dann hätte das Parlament nach der EU-Wahl an der EU-Saatgutverordnung weitergearbeitet, als wäre nichts gewesen. Vor allem die ÖVP-Agrarsprecherin im EU-Parlament, Elisabeth Köstinger und die SPÖ-Umweltsprecherin Karin Kadenbach trieben die Gegenbewegung intensiv voran. Mit Erfolg. „Der Vorschlag war zu industrielastig und wäre auf Kosten der Sortenvielfalt gegangen“, betonte Kadenbach. Ihre Kollegin Köstinger äußerte sich nach der Abstimmung hoch erfreut: „Heute hat das EU-Parlament der Saatgutverordnung endgültig eine Absage erteilt. Dies ist ein Sieg der Vernunft, für die Erhaltung der Artenvielfalt und gegen Bürokratie.“

500.000 Unterschriften, 50.000 E-Mails, Tausende Saatgutsäcke

Ausschlaggebend war aber das Engagement der BürgerInnen. Im Rahmen der Kampagne von ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 und anderer Saatgutinitiativen in ganz Europa hatten rund 900.000 Menschen ihren Unmut über die Verordnung geäußert. Eine halbe Million Unterschriften kamen aus Österreich. Unzählige Mails und Päckchen mit Saatgut erreichten die Abgeordneten.



ARCHE NOAH Team Saatgutpolitik: v.l.n.r. Pierre Sultana, Katharina Zeiner, Iga Niznik, Klaus Rapf

Jetzt ist die Saatgutverordnung vorläufig vom Tisch, allerdings nur so lange, bis die Kommission einen neuen Vorschlag unterbreitet. In der Zwischenzeit gilt es daher, die Vielfalt auf nationaler Ebene durch neue Gesetze zu stärken. „Wir werden dafür eintreten, dass Bundesminister Andrä Rupprechter dieses Zeitfenster nutzt und sich für den Schutz der Vielfalt stark macht“, sagt Iga Niznik

Ausblick: So geht es weiter mit dem EU-Saatgutrecht

Von Iga Niznik, ARCHE NOAH Saatgutpolitik

Das EU-Parlament hat am 11. März gegen die EU-Saatgutverordnung gestimmt. Wie geht es nun weiter, in Sachen EU-Saatgutrecht? Da Ende Mai die Wahl zum EU-Parlament bevorsteht und im November eine neue EU-Kommission ihr Amt antritt, ist es derzeit schwierig, Prognosen zu treffen. Der Rat wäre jetzt am Zug: er könnte sich dem Parlament anschließen und die EU-Saatgutverordnung zurückweisen, er könnte daran weiterarbeiten oder sie auf die lange Bank schieben. Aufgrund der anstehenden Wahlen lässt man sich vorerst Zeit. Als sicher gilt, dass die jetzige Fassung der EU-Saatgutverordnung politisch vom Tisch ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Rat daran weiterarbeitet – die griechische Ratspräsidentschaft hat bereits davon abgeraten. Die Weichenstellungen werden in den kommenden Wochen und Monaten vorgenommen.

Entscheidend ist aber die Frage, wie sich die EU-Kommission verhält. Auch hier spielt die Bestellung der neuen Kommission eine wichtige Rolle: Der zuständige Kommissar Tonio Borg wird dem Vernehmen nach nicht wieder Kommissar werden – das heißt, er hütet sich jetzt davor, seinen Nachfolger vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wahrscheinlich wird erst der neue Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz entscheiden, wie es mit dem EU-Saatgutrecht weitergehen soll. Der neue Kommissar könnte den jetzt abgeschmetterten Entwurf reparieren und nach dem Motto „neuer Wein in alten Schläuchen“ wieder vorlegen – diese Überarbeitung würde mindestens einige Monate dauern. Die Kommission könnte aber auch einen gänzlich neuen Entwurf vorlegen – das könnte mehrere Jahre dauern. Diese Optionen müssen erst politisch abgewogen werden...

Ist ein neuer Entwurf dann am Tisch, geht das Spiel von vorne los: EU-Parlament und Rat müssen sich positionieren und versuchen, eine Einigung zu finden. Nur, wenn EU-Parlament und Rat sich einig werden, kann das neue EU-Saatgutrecht in Kraft treten.

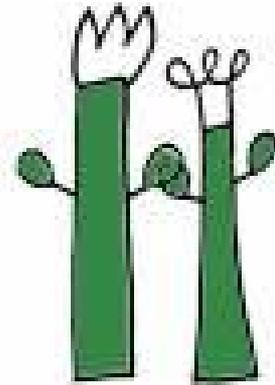
Die ARCHE NOAH wird in diesem Prozess alles daran setzen, die Perspektive der Saatgutvielfalt einzubringen. Eine grundlegende Überarbeitung des Saatgut- und Pflanzgutrechts in Europa wäre die beste Option für die Vielfalt – Industriepflanzen dürfen nicht der einzige gesetzlich anerkannte Standard sein.

Infos auf <https://saatgutpolitik.arche-noah.at>

Die EU-Saatgutverordnung: Kein Platz für Vielfalt

Die EU-Saatgutverordnung war am 6. Mai 2013 unter heftigem Protest der Öffentlichkeit und lautem Jubel der Industrie veröffentlicht worden. EU-weit unterschrieben rund 900.000 Menschen Petitionen gegen die Verordnung, allein in Österreich unterstützen rund 500.000 die Petition „Freiheit für die Vielfalt“ von ARCHE NOAH und GLOBAL 2000.

Die EU-Saatgutverordnung regelt, welche Art von Saatgut weitergegeben oder verkauft werden kann. Die Paragraphen aus Brüssel diskriminierten dabei alte, seltene und nichtindustrielle Sorten von Gemüse, Getreide und Obst. Vielfalt wurde auf kleine und bürokratische Nischen beschränkt – ein Landwirt hätte Saatgut ohne Auflagen nicht einmal herschenken dürfen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass viele alte und seltene Sorten für immer verloren gegangen wären – zum Leid von GärtnerInnen, BäuerInnen und KonsumentInnen.



ARCHE NOAH

EP Ablehnung der Saatgutverordnung: Ein wichtiger Etappensieg

Europaparlament weist Kommissionsvorschlag komplett zurück – Bürgerprotest hat sich durchgesetzt – nächste Runde Ende des Jahres

Straßburg / Berlin 11.3.2014 Die Kampagne „Freiheit für die Vielfalt“ begrüßt die überwältigende Mehrheit, mit der das Europäische Parlament heute den Entwurf der EU-Kommission für eine neue europäische Saatgutverordnung zurückgewiesen hat. „Ein entscheidender Erfolg für alle, die gegen die Gängelung der kleinen und biologischen Züchter gekämpft haben und für den freien Austausch unter Landwirten und Gärtnerinnen“, freute sich Benedikt Haerlin von der Kampagne.

Mehr als 700.000 Unterschriften in Deutschland und Österreich hatten den Abgeordneten vor Augen geführt, wie vielen Menschen der freie Austausch und die vor allem auch biologische Züchtung von Saatgut am Herzen liegen. „Wir werden im Wahlkampf bei den Kandidatinnen und Kandidaten nachfragen wie sie nach den Europawahlen mit dem Thema weiter umgehen wollen.“ Denn leider konnten sich die Europaabgeordneten nicht auf eine gemeinsame Begründung ihrer Ablehnung einigen.

Vermutlich Ende 2014 wird das Thema erneut auf der Tagesordnung stehen. „Dann geht der Kampf für die Freiheit der Vielfalt in die zweite, entscheidende Runde“, warnte Haerlin, „Die internationalen Saatgutkonzerne werden nach neuen Mitteln suchen, ihre Industriestandards und Hybridsaatgut-Normen gegen sich selbst vermehrende, samenfeste Sorten und die Vielfalt von unten durchzusetzen. Dabei könnte auch das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA eine Rolle spielen“.

Die Kampagne hofft, dass nun spätestens der oder die neue EU-Kommissar(in) den in erster Lesung auf ganzer Linie abgelehnten Entwurf zurückzieht und zusammen mit allen Beteiligten nun einen gänzlich neuen Anlauf wagt.



Bild: Arche Noah Schiltern

Pressekontakt: Benedikt Haerlin 0173 9997555

Die Kampagne „Freiheit für die Vielfalt“ wird in Deutschland getragen von den Organisationen „Save Our Seeds“, dem Biodachverband Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft, campact, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, IG Nachbau, der Zukunftsstiftung Landwirtschaft und dem Verein Kultursaat e.V. In Österreich von Arche Noah und Global 2000

Kontakt: Rebekka Schwarzbach, Freiheit für die Vielfalt, Marienstr.19-20, 10117 Berlin

Telefon 030 28482324, Email: info@freievielfalt.de Webseite: www.freievielfalt.de

Gemeinsame Agrarpolitik 2015 bis 2020 Mat-



Die Fachzeitschriften sind derzeit voll, von Info's zur neuen GAP. Wir haben uns bemüht euch mittels Newsletter und unserer Homepage am Laufenden zu halten. Dazu haben wir ein eigenes Feld „Ländliche Entwicklung“ auf unserer Homepage eingerichtet.

Auf der Homepage befindet sich auch der letzte Entwurf für die 2. Säule (ÖPUL, Bio-Maßnahme, etc.), welcher zur Begutachtung nach Brüssel gesendet wurde.

Weiters wird immer von Gewinner und Verlierer bzgl. „Einheitlicher Betriebsprämie“ gesprochen, aber eines kann man jetzt schon sagen, Gewinner gibt es nicht viele. Jene die Gewinner sind, steht eine höhere Prämie zu, weil diese in den letzten Jahren sehr tief angesiedelt waren. Politisch wird die Situation immer anders dargestellt, als würde es so viele Gewinner geben, jedoch die Berechnungen mit den neuen Fördersätzen sprechen für sich.

Leider sind in dem neuen Programm keine wegweisende Schritte erkennbar, sondern es gleicht einem Geldverteilungspoker. Es ist auch anzumerken, dass das neue Programm nicht von der EU erstellt, sondern dieses Programm von österreichischen Vertretern und Beamten entwickelt wurde.

Prämien in der 1. Säule:

Die zukünftige Betriebsprämie setzt sich wie folgt zusammen: Die derzeitige Betriebsprämie und gekoppelte Zahlungen werden zusammengezählt und durch die bewirtschaftete Fläche dividiert. Je nach Betriebsprämie pro Hektar erfolgt eine Auf- oder Abschmelzung in 20%-Schritten bis 2019, auf eine einheitliche Flächenprämie. Sprich 2019 haben alle, ob Grünland oder Ackerland eine einheitliche Prämie von 270 bis 280 Euro pro Hektar.

Egal wieviele Zahlungsansprüche man derzeit am Betrieb hat, ab 2015 hat man auf die gesamte bewirtschaftete Fläche Zahlungsanspruch. (Hat man derzeit nur 20 ZA, aber bewirtschaftet man 30 ha, bekommt man ab 2015 die Prämie für die gesamte Fläche.)

Hinsichtlich Greening sind die Bio-Betriebe befreit, und erhalten trotzdem das Geld aus der ersten Säule ohne Greening-Auflagen.

Jede/r sollte sich die Zeit nehmen, den eigenen Betrieb durchzurechnen, um zu sehen, welche Auswirkungen das neue Programm auf den Betrieb haben kann. Die groben Prämiensätze für das neue ÖPUL stehen schon im Entwurf.

Entwurf: Ländliche Entwicklung LE 2015 — 2020 (2. Säule) Matthias Böhm

Fördervoraussetzungen für die biologische Wirtschaftsweise

Anerkennung als Biobetrieb durch den Landeshauptmann (Lebensmittelbehörde) gemäß EU-VO 834/07 und Vertrag mit einer Bio-Kontrollstelle spätestens ab 1. Jänner des 1. Jahres des Verpflichtungszeitraumes. Ein Wechsel der Kontrollstelle (der Kontrollverträge) hat jedenfalls ohne zeitliche Unterbrechung zwischen den 2 Verträgen zu erfolgen. Einhaltung der Bestimmungen der EU-Bio-Verordnung betreffend Kauf, Lagerung und Verwendung von Betriebsmitteln (Pflanzenschutz-, Dünge- und Futtermittel, Saatgut, Desinfektionsmittel für den Stall) sowie Tierhaltung (Stallfläche, Auslauf), Tierarzneimittel und der ergänzenden nationalen Vorschriften (Österreichisches Lebensmittelbuch Codexkapitel A8).

Biobienenhaltung: Die Haltung von Bienen und die Bienenstöcke müssen den Regeln der EU-VO 834/07 und der Kontrolle einer Bio-Kontrollstelle unterliegen. Max. förderfähig sind 1.000 Bienenstöcke pro Betrieb und Jahr.

Erhaltung und naturverträglicher Umgang mit flächigen und punktförmigen Landschaftselementen, die in der Verfügungsgewalt der AntragsstellerInnen stehen gem. Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (01).

Verpflichtung zur Erhaltung des Grünlandausmaßes im Verpflichtungszeitraum: Als Referenzflächenausmaß gilt die Grünlandfläche im 1. Jahr der Verpflichtung plus das im Jahr davor umgebrochene Flächenausmaß. Beträgt der Grünlandanteil im Referenzjahr über 20% der betrieblichen LN, dann können über den Verpflichtungszeitraum bis zu 10% der Grünlandfläche in Acker-, Wein- oder Spezialkulturen umgewandelt werden, jedoch jedenfalls 1 ha und maximal 5 ha.

Weiterbildungsverpflichtung:

Innerhalb der Programmperiode, aber spätestens im Jahr 2018, sind unabhängig von der Vorqualifikation fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von 5 Stunden aus dem Bildungsangebot eines geeigneten Bildungsanbieters von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person zu absolvieren. Die Inhalte des Kurses müssen in maßgeblichem Zusammenhang mit der Einhaltung der in der ÖPUL-SRL geforderten Auflagen stehen (z.B. Grundsätze des Biologischen Landbaus, Kreislaufwirtschaft, Bodenfruchtbarkeit, Düngemanagement, Biodiversität, Ackerbau, Grünlandwirtschaft, artgerechte Tierhaltung). Eine schriftliche Kursbestätigung ist am Betrieb aufzubewahren und auf Anforderung an die AMA zu übermitteln.

Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker- und Grünlandflächen: (Verpflichtung gilt ab einer Summe von 2 ha aus Acker und gemähter Grünlandfläche). Auf zumindest 5% der Summe aus Acker- und gemähter Grünlandfläche (ohne Flächen die in die Maßnahmen „Naturschutz“ (19), sowie „Weiterführung von K20-Flächen des ÖPUL 2000“ eingebracht sind) des Betriebes sind Biodiversitätsflächen oder Bienenweiden anzulegen. Nicht anrechenbar sind Flächen, die im Rahmen anderer ÖPUL-Maßnahmen angelegt werden.

Biodiversitätsflächen auf Ackerland.

Anrechenbare Maximalgröße 1,0 ha pro Feldstück, gilt nicht für Dauerbrachen (das sind Flächen, die seit zumindest 2009 nicht mehr in die Fruchtfolge einbezogen waren und für Fälle in denen sonst die 5% nicht erreicht werden können);

Ansaat einer geeigneten Saatgutmischung mit mind. 3 winterharten, insektenblütigen Mischungspartnern (gilt nicht für Dauerbrachen, die seit zumindest 2009 nicht mehr in die Fruchtfolge einbezogen waren); die Neuansaat hat bis spätestens am 15.05. des Kalenderjahres zu erfolgen, Umbruch frühestens am 15.09. des 2. Jahres;

Mahd/Häckseln maximal 2x pro Jahr, auf 50% der Biodiversitätsflächen frühestens am 01.08., auf den anderen 50% ohne zeitliche Einschränkungen; Nutzung des Aufwuchses erlaubt;

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und keine Düngung vom 01.01. des Jahres der ersten Angabe des Blühflächenschlages im MFA bis zum Umbruch oder anderweitigen Deklaration der Flächen.

Bienenweide auf Ackerflächen

Ansaat einer regional geeigneten Blümmischung mit mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern bis spätestens 15.05. des Kalenderjahres. Die Mischungspartner müssen in der Vegetationsperiode die Blüte erreichen können; Mahd/Häckseln/Beweidung frühestens ab 01.08., Umbruch frühestens ab 15.09. des 2. Jahres;

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und keine Düngung vom 01.01. des Jahres der ersten Angabe des Bienenweideschlages im MFA bis zum Umbruch oder anderwertigen Deklaration der Flächen;

Im 4. Jahr verpflichtende Neuanlage oder Nachsaat.

Biodiversitätsflächen auf gemähten Grünlandflächen

Erste Mahd frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen (frühestens ab dem 01.06.) oder einmähdige Wiese (ohne Bergmäher); jedenfalls ist eine Mahd ab dem 01.07. zulässig; eine Beweidung vor der ersten Mahd ist nicht erlaubt; Das Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren;

Kein Einsatz von flächig ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln;

Verzicht auf Ausbringung von Düngern mit Ausnahme Mist und Kompost;

Die Fläche ist über den gesamten Verpflichtungszeitraum am gleichen Standort zu belassen, ausgenommen die Fläche wird weiter- oder aufgegeben

„Sonderbestimmungen“

Haltung von nicht zertifizierten Tieren für den Eigenbedarf oder für den Streichelzoo:

Eigenbedarf: Ausschließlich Schweine und Legehühner

Es ist die Einhaltung von zumindest 21 TGI-Punkten nachzuweisen, da hiermit die Biotauglichkeit der Haltung bestätigt wird. Andere Nutztiere (Rinder, Schafe, Masthühner usw.) fallen nicht unter diese Ausnahme.

Mengenbeschränkungen:

Max. 2 Mastschweine

Max. 0,04 GVE Legehennen (entspricht 10 Legehennen)

Streichelzoo-Tiere:

Schafe und Ziegen max. 2 Stück, Kleintiere wie Kaninchen max. 5 Stück.

Regelung für Pferde:

„Konventionelle“ Pferde dürfen am Betrieb unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

„Konventionelle“ Pferde sind für den maximalen Düngeanfall zu berücksichtigen und für die Prämiendifferenzierung (RGVE/ha) nicht zu berücksichtigen.

Eine Haltung von „konventionellen“ und „biologischen“ Equiden (Pferde, Pony, Esel und Kreuzungen) auf einem Betrieb ist nicht möglich.

Ausmaß der Förderung

Prämieelement/Kultur	Details	Euro/ha
Grünland	Grünland und Ackerfutter >25% auf Betrieben <0,5 RGVE/ha Futterfläche	70
	Grünland und Ackerfutter > 25% auf Betrieben >0,5 RGVE/ha Futterfläche	225
Ackerland	Ackerland <0,5 GVE/ha (inkl. Bodengesundungsflächen und Feldfutter bis max. 25% an LN)	230
	Feldgemüse und Erdbeeren	450
	Bodengesundungsfläche > 25% Acker	0
Zusätzliche Biodiversitätsfläche auf Acker	Prämie für zusätzliche Biodiversitätsfläche und Bienenweide im Acker, ab 5% der Ackerfläche, bis maximal 10% der Ackerfläche	450
	Zuschlag Blühkulturen Acker und Heil- und Gewürzpflanzen laut Kulturdefinition in Maßnahme 1 (UBB), für maximal 20% der Ackerfläche	55
Dauerkulturen	Wein, Obst und Hopfen	700
	Bodengesundungsflächen Dauerkulturen	0
Bienenstock	Max. 1.000 Stöcke pro Betrieb pro Stock	25
Erhaltung von Landschaftselementen (max. 150 Euro/ha LN)	Je % LSE-Fläche an LN	6
Einsatz von Nützlingen unter Folie oder Glas	Laut Definition und Auflagen aus der AUM-Untermaßnahme 1 (UBB)	1.000
Teiche	Laut Definition und Auflagen aus der AUM-Untermaßnahme 1 (UBB)	250

Begrünungsvariante „Immergrün“:

Förderungsvoraussetzungen

Mindestackerfläche für die Teilnahme 3 ha im 1. Jahr der Verpflichtung.

Ganzjährige, flächendeckende Begrünung von mindestens 85% der Ackerfläche (ohne flächen die in die Maßnahmen „Naturschutz“ (19), sowie „Weiterführung von K20-Flächen des ÖPUL 2000“ eingebracht sind);

Mindestanlagedauer von Zwischenfruchtkulturen: 35 Tage;

Zeitfenster

Maximaler Zeitraum zwischen:

Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht: 30 Tage

Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht: 30 Tage

Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht: 50 Tage

Zwischenfruchte sind bis spätestens
20.09. bei abfrostenden Kulturen
01.01. bei winterharten Kulturen
aktiv anzulegen.



Schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine:

Ernte Hauptkultur;

Anlage und Umbruch Zwischenfrucht (Begrünung);

Anlage Nachfolgekultur

Verzicht auf mineralische N-Dünger und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ansaat bis Umbruch) auf Zwischenfrüchten.

Verzicht auf Bodenbearbeitung während des Begrünungszeitraums (ausgenommen für Strip Till-Verfahren).

Ein Umstieg in die Maßnahme Zwischenfrucht ist bis spätestens Herbst 2016 möglich, wobei im Herbst vor Verpflichtungsbeginn der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht nur angelegte Begrünungen der Varianten 4,5 und 6 der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht anerkannt und abgegolten werden!

Ausmaß der Förderung

Fläche	Euro/ha Ackerfläche
Ackerfläche	80

Entwurf der neuen EU-Bio Verordnung wurde veröffentlicht Matthias Böhm

Ende März hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine neue Bio-Verordnung veröffentlicht, welche aber nicht vor 2017 in Kraft treten soll. Der Vorschlag zur Totalrevision wurde von Österreich und anderen Mitgliedsstaaten abgelehnt, da noch Verbesserungsmaßnahmen nötig sind. Die neue Verordnung hat das Ziel den Bio-Sektor auszubauen, aber die Neuerungen würden uns in die Nische zurückdrängen.

Geplant war der Verbot der Anbindehaltung, aber sollte für Kleinbetriebe weiterhin erlaubt sein, jedoch ist der Kleinbetrieb nicht geregelt. Weiters war geplant konv. ungebeiztes Saatgut und Pflanzenmaterial komplett zu verbieten, aber die Kommission hat nun eine Übergangsfrist bis 2021 vorgeschlagen. Im neuen Entwurf sind auch neue/eigene Grenzwerte für Bio-Produkte geplant; Liegen die Produkte über dem Grenzwert, müssen diese konventionell vermarktet werden. Das Problem ist, dass die Gefahr der Kontamination auf den Bio-Betrieb abgewälzt wird und weitreichende Folgen hat. Im EU-Rechtsetzungsprozess haben das EU-Parlament und Mitgliedsstaaten eine hohe Entscheidungsbefugnis. Deshalb wird es frühestens 2015 feststehen, ob es eine neue Verordnung geben wird. Wichtig ist, dass es eine Rechtssicherheit für die ÖPUL-Periode bis 2020 gibt und es zu keinen Änderungen im Zeitraum bis 2020 kommt.

Derzeit gültige EU-Bio-Verordnung	Vorschlag für die neue EU-Bio-Verordnung
Einsatz von konventionellem Pflanzenvermehrungsmaterial unbefristet zulässig, wenn biologisches nicht verfügbar. Konventionelles Saatgut und Pflanzkartoffeln dürfen nicht gebeizt sein.	Ausnahmen für konventionelles Pflanzenvermehrungsmaterial bis 31.12.2021 möglich.
Zukauf konventioneller Zuchttiere bei mangelnder Verfügbarkeit von Bio-Tieren unbefristet möglich.	Ausnahmen für konventionelle Zuchttiere bis 31.12.2021 möglich
Einsatz von 5% konventionellen Eiweißfuttermitteln für Schweine und Geflügel bis 31.12.2014 möglich.	Einsatz von 100% Bio-Eiweißfuttermitteln verpflichtend.
Zeitweilige Anbindehaltung von Rindern in Kleinbetrieben möglich.	Zeitweilige Anbindehaltung von Rindern in Kleinstbetrieben möglich.
Die allgemein gesetzlichen Grenzwerte für Pestizidrückstände gelten auch für Bio-Produkte.	Einführung spezifischer Pestizidgrenzwerte für Bio-Produkte. Produkte, die diese Grenzwerte überschreiten, sollen nicht als Bio vermarktet werden dürfen.

Total praxisfremd - Die neue EU-Bio-Verordnung

Die Kommission will die EU-Ökoverordnung komplett überarbeiten. Das darf nicht zum Schaden des Biolandbaus ausgehen.

In einer verfahrenen Situation kann ein Neuanfang gut sein. Doch eine solche Diagnose trifft auf die rechtlichen Grundlagen des ökologischen Landbaus nicht zu, da ist sich der Sektor einig. Anders sieht das die Europäische Kommission, die die Ökoverordnung von Grund auf überarbeiten will. Die Verbände sehen den Biolandbau in Europa durch das Vorhaben akut gefährdet und dabei insbesondere den Fortbestand kleiner und mittlerer Betriebe: „Sollten die Vorschläge so umgesetzt werden, würde der ökologische Landbau in eine Nische zurückgedrängt“, sagt Jan Plagge, Präsident von Bioland.

Die Neufassung – Revision – der EU-Ökoverordnung ist ein ehrgeiziges Projekt des amtierenden Agrarkommissars Dacian Cioloș. Die Kommission ließ schon im Frühjahr des vergangenen Jahres verlauten, sie wolle die Regeln strenger fassen, um Verbraucherinteressen entgegenzukommen. Den Sommer über hat sie Experten dazu angehört, eine Verbraucherbefragung durchgeführt und eine Bewertung der bisherigen Verordnung beauftragt und schließlich hinter verschlossenen Türen einen Entwurf geschrieben. Den wollte sie der Öffentlichkeit eigentlich erst in diesem März präsentieren. Doch Anfang Januar ist ein Papier durchgesickert, das die Vorstellungen der Kommission deutlich macht. „Total praxisfremd“, kritisieren die deutschen Bio-Verbände. Bioland, der BÖLW und die IFOAM-EU-Gruppe arbeiten auf deutscher und Brüsseler Ebene intensiv daran, Schaden vom ökologischen Landbau abzuwenden.

Entwicklungsmöglichkeiten gekappt

Nach den Vorstellungen der Kommission soll es in Zukunft nahezu keine Ausnahmeregelungen mehr geben. Der Brüsseler Behörde ist es ein Dorn im Auge, dass die Mitgliedsstaaten manche Regeln sehr unterschiedlich auslegen. Ökologischer Landbau ist deshalb quer durch Europa nicht das Gleiche. Das widerspricht aber Sinn und Absicht des EU-Rechts.

Ausnahmeregeln, die die Entwicklung des ökologischen Landbaus unterstützen, haben in der EU-Ökoverordnung Tradition. Ein Sektor, der sich wie der ökologische Landbau im Aufbau befindet, kann nicht sofort „100-prozentig“ sein. Heute ist es noch erlaubt, Schweinen und Hühnern einen geringen Anteil konventioneller Eiweißfuttermittel zu verfüttern, wenn diese aus ökologischer Herkunft nicht ausreichend verfügbar sind.

Diese Übergangsregelung, die früher auch für Wiederkäuer galt, ist befristet und wurde im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt. Nach wie vor werden in Europa nicht ausreichend Bio-Leguminosen erzeugt, um die stark gewachsene Zahl von Bio-Hühnern und –Schweinen zu versorgen. Ohne die Ausnahmemöglichkeit müsste der Sektor beispielsweise auf Bio-Sojaimporte zurückgreifen, was sich keiner wünscht. Auch für den Bezug von Saat- und Pflanzgut sind noch Ausnahmen möglich. Ist eine Sorte nicht aus Bio-Vermehrung verfügbar, kann der Landwirt ungebeiztes konventionelles Saatgut verwenden. Die Datenbank OrganicXseeds sorgt hier für Transparenz. Beim Getreide gibt es in Deutschland inzwischen ausreichend Bio-Saatgut. Anders bei den vielfältigen Gemüsekulturen, bei Baum- und Strauchpflanzgut und bei Reben. Ohne die Möglichkeit einer Ausnahme würde die Sortenvielfalt drastisch beschränkt. Verbieten will die Kommission auch die Anbindung von Kühen in Kleinbetrieben. Die traditionelle Anbindehaltung ist in Bio-Betrieben inzwischen europaweit verboten. Eine zeitweise Anbindung unter strengen Auflagen ist nur in Kleinbetrieben möglich. Die Tiere müssen im Sommer auf die Weide und im Winter Auslauf erhalten. Viele Betriebe in Süddeutschland haben deshalb in Laufhöhe investiert. Streicht die EU diese Sonderregelung, müssten viele dieser Höfe rückumstellen oder aufgeben. Ein herber Verlust für die wertvollen Voralpenlandschaften in Deutschland und Österreich, in denen jeder zweite Bio-Milchviehhalter von dieser Regel Gebrauch macht. Von Ausnahmeregelungen sollte die Verordnung Abstand nehmen, stimmen die Bio-Verbände der EU-Kommission zu. Doch ein radikaler Schnitt wäre fatal. „Es muss dauerhafte, angepasste Regeln für bestimmte Regionen und Situationen geben, genauso wie befristete Übergangsregelungen, bis das Bio-Angebot beispielsweise von Saatgut ausreicht“, fordert Plagge.

Produkte statt Prozesse

Neben vielen anderen Kritikpunkten ist es ein Aspekt, der die Bio-Verbände besonders beunruhigt: Die Definition eines Bio-Produkts bewegt sich im Entwurf der Kommission weg von Verfahren und hin zum Produkt.

Was ein Bio-Lebensmittel ist, bemisst sich bisher an der Art und Weise seiner Erzeugung, etwa daran, dass das Tier ausreichend Platz und Auslauf hatte oder der Landwirt auf seinen Feldern keine mineralischen Dünger oder chemische Pflanzenschutzmittel verwendet hat. Das ist das Grundprinzip des Biolandbaus.

Die Kommission will nun eigene Grenzwerte für Rückstände in Bio-Produkten einführen, etwa für Pflanzenschutzmittel oder GVO. Sie sollen strenger sein als bei konventionellen Lebensmitteln. Nun können ökologisch wirtschaftende Landwirte meist nichts dafür, wenn nicht erlaubte Stoffe aus der Umwelt oder vom spritzenden Nachbarn in ihre Ware gelangen. Mit ihren eigenen Anbaumethoden sorgen sie dafür, dass nur sehr wenige Rückstände in ihren Produkten sind. Doch eigene Produktgrenzwerte für Bio-Lebensmittel würden Bio-Landwirte und –Verarbeitete vor enorme Risiken und Kosten stellen. Die dann notwendigen Beprobungen würden insbesondere bäuerliche Betriebe und Direktvermarkter komplett überfordern: „Solche Auflagen können nur große Strukturen einhalten, für die vielfältigen, kleinen Betriebe ist das nicht leistbar“, klagt Jan Plagge.

Über die Kosten der Beprobung hinaus würde ein Wechsel von der Verfahrens- zur Produktbetrachtung mit den Grundprinzipien des ökologischen Landbaus brechen. Sollte eine Bio-Milch einmal nur noch an ihren Inhaltsstoffen gemessen werden, dann würde die artgerechte Haltung der Kuh in den Hintergrund treten.

Jahrelange Rechtsunsicherheit

Die letzte komplette Überarbeitung der EU-Ökoverordnung ist gerade mal fünf Jahre alt. Viel zu früh für eine erneute Totalrevision, sagen Bioland, BÖLW und die IFOAM-EU-Gruppe. Bis der neue Rechtstext alle Entscheidungsgremien der EU passiert hat, könnte es 2017 werden. Bis dahin bestünde Rechtsunsicherheit für die gesamte Bio-Branche. Die Bio-Verbände plädieren deshalb dafür, die bestehende Verordnung weiterzuentwickeln, die sich nach ihrer Meinung bewährt hat. Die Kommission nennt als Ziel der Revision, Hindernisse für die Entwicklung des ökologischen Landbaus zu beseitigen. Die vorgeschlagenen Regelungen würden dessen Entwicklung stark ausbremsen, entgegenen die Bio-Verbände. Das läge dann auch nicht im Verbraucherinteresse.

Mitte März will die Kommission ihren Entwurf offiziell vorstellen. „Wir hoffen auf einen sehr viel praxisnäheren Vorschlag“, sagt Jan Plagge.

Dieser Artikel stammt aus der deutschen Zeitschrift „Bioland“ des gleichnamigen Verbandes (Ausgabe 03/2014).

Im heurigen Jahr, möchte ich gerne zu einem natürlichen Lebensstil Anregungen und Empfehlungen bringen. In dieser Ausgabe sind Artikel von der „Umweltberatung“ zusammengefasst, welche es seit 25 Jahren in Wien und Niederösterreich gibt.

Folgende und andere Beiträge finden Sie auch als Download in detaillierter Form zum Nachlesen auf www.umweltberatung.at.

Naturkosmetik selbst gemacht

Aus dem Artikel „Naturkosmetik selbstgemacht“ von Mag. Andrea Husnik

Natürliche Lebensmittel stärken den Körper nicht nur als Nahrungsmittel, sondern können auch als Körperpflegeprodukte Verwendung finden und bringen, ohne Chemie und Zusätze, die Haut zum Strahlen. Denn Nahrung oder Kosmetik, beide finden den Weg in unseren Körper und nach Meinung von Hautexperten gelangen über 60% der Kosmetika unter die Haut. Was ein guter Grund dafür ist, unsere verwendeten Körperpflegeprodukte mit derselben Sorgfalt auszusuchen wie unsere Nahrungsmittel. Welche ganz einfach in der eigenen Küche zubereitet werden können.

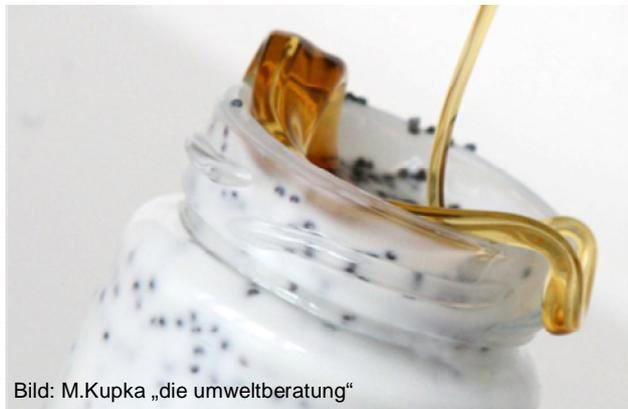


Bild: M.Kupka „die umweltberatung“

Was ist Naturkosmetik?

Derzeit gibt es noch keine einheitliche, gesetzliche Deklaration für Naturkosmetik im europäischen Raum, jedoch wird an einem österreichischen Gütesiegel „Austrianaturkosmetik ANC“ gearbeitet. Nach dem österreichischen Lebensmittelkodex sind Naturkosmetika Erzeugnisse aus natürlichen Rohstoffen, welche so weit wie möglich aus biologischem Anbau stammen sollen. Deshalb: Naturkosmetik ist nicht automatisch Biokosmetik. Nicht erlaubt sind: chemische Gewinnungs- oder Verarbeitungsschritte (außer bei Konservierungsmitteln, Emulatoren und Tensiden), synthetische Farb- und Geruchsstoffe, Silikone und Paraffine.

Rezeptbeispiele

Zitronen-Deodorant

1 TL Natron, 100 ml Wasser, Schale einer halben unbehandelten Bio-Zitrone

Zitronenschale abreiben, Wasser zum Kochen bringen. Die Zitronenschale im heißen Wasser ca. 15 Minuten ziehen lassen. Anschließend das Natron hinzufügen und gut umrühren. Das Deo abseihen und in eine Sprühflasche füllen. Kann auch als Fußdeo verwendet werden.

Wirkung: Natron bindet Gerüche und wirkt desinfizierend, die Zitrone desodoriert (Entfernung von Gerüchen) durch natürliche ätherische Öle, kühlt und strafft die Haut. Zur besseren Haltbarkeit sollten selbsthergestellte Naturprodukte immer im Kühlschrank aufbewahrt werden. Haltbarkeit: Zimmertemperatur 2 Wochen, gekühlt ca. 1-2 Monate.

Sanfte Abschmink-Lotion

1 EL Leinsamen, 100 ml Wasser, 50 ml Sauerrahm, 1 TL kaltgepresstes Öl

Wasser aufkochen, Leinsamen mit heißem Wasser übergießen und über Nacht quellen lassen. Am nächsten Tag Sauerrahm und Öl unterheben. Die Lotion zum Waschen und Abschminken gut in die Haut einmassieren, danach abspülen.

Wirkung: der Schleim der Leinsamen wurde bereits von der naturheilkundigen Äbtissin Hildegard von Bingen zur Heilung der Haut eingesetzt. Der Schleim speichert Feuchtigkeit, beruhigt und schützt die Haut. Sauerrahm löst Make-up, befeuchtet und vitalisiert die Haut. Haltbarkeit: gekühlt ca. 1 Woche.



Bild: M.Kupka „die umweltberatung“

Milde Rasierseife

50g Naturseife, 50 g Kokosfett, 100 ml Wasser, 3 Tropfen Rosmarinöl

Die Seife fein raspeln. In einem Topf das Wasser und die Seifenspäne erhitzen. Umrühren bis die Seife vollständig geschmolzen ist. Kokosfett und Rosmarinöl zugeben und gut verrühren, abfüllen. Kann von Damen und Herren verwendet werden.

Wirkung: Kokosfett beruhigt und pflegt die Haut, spendet Feuchtigkeit und erhöht die Elastizität. Rosmarin wirkt desinfizierend und zusammenziehend. Haltbarkeit: gekühlt ca. 1-2

Haare färben – pflanzliche Alternativen

Aus dem Artikel „Haare färben – Chemische Haarfarben und pflanzliche Alternativen“

von Drⁱⁿ. Susanne Stark, aktualisiert von DI(FH) Harald Brugger, DI (FH) Melanie Wilck MSc.

Pflanzenhaarfarben

Naturhaarfarben werden auf Pflanzenbasis hergestellt und überstehen mehr als 24 Haarwäschen. Neben Rotem Henna, die am häufigsten angewendete Pflanze zum Haare färben, findet man Walnuss, Weizen, Kurkuma, Kamille und Indigo. Henna, ist eine alte Kulturpflanze und wird seit Jahrtausenden in der asiatischen und arabischen Kultur zur Haarpflege und als Haarfärbemittel verwendet.

Beim Färben mit Henna Produkten ist der Farbton von der natürlichen Farbnuance des Haares abhängig und nicht immer sicher vorhersehbar. Vor allem bei vorher chemisch gefärbten Haaren oder Blondierungen ist Vorsicht geboten, da das Ergebnis mitunter überraschend sein kann.

Mittlerweile ist die Palette von Naturfarben sehr groß, wobei die Rot-Töne, über braun bis schwarz überwiegend Anwendung finden. Ein Vorteil ist die pflegenden Schutzwirkung für das Haar, denn die Pflanzenpigmente lagern sich am Haarschaft an und bilden einen Schutzfilm ums Haar. Feine Haare gewinnen an Volumen und Spannkraft. Als Nachteil gilt, dass die Färbung nicht so lange anhält, auch bei grauen Haaren ist die Deckkraft allerdings nicht so stark wie die von chemischen Farben.

Henna stand kurze Zeit unter Verdacht eine krebserregende Wirkung zu haben, jedoch stellte das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung fest, dass Henna nach heutigem Wissen kein erbgutschädigendes oder krebserregendes Risiko für den Menschen darstellt.

Tipps der Umweltberatung zum Haare färben mit pflanzlichen Alternativen

Henna wird meist mit kochendem Wasser angerührt. Um einen intensiveren Farbton zu erhalten, kann es auch mit schwarzem Tee angerührt werden. Dadurch wird der Farbton etwas dunkler. Beim Anrühren mit Rotwein oder Rotbuschtee wird der Ton kräftiger.

Kaufen Sie kein Henna-Pulver, in dem chemische Zusätze enthalten sind. Zertifizierte Naturkosmetika, z.B. mit dem deutschen BDIH-Zeichen oder Naturkosmetika nach dem österreichischen Lebensmittelkodex sind frei davon.

Dauerwellen greifen im pflanzengefärbten Haar schlecht. HerstellerInnen raten die Haare erst nach der chemischen Behandlung mit Henna zu tönen.

Es sollten mindestens vier bis sechs Wochen Abstand zwischen einer synthetischen Haarfärberei und einer natürlichen liegen.

Beratungen: „die Umweltberatung“ Wien: 01 803 32 32 | service@umweltberatung.at

„die Umweltberatung“ NÖ: 02742 718 29 | niederoesterreich@umweltberatung.at

Glanz & Fülle – Haarspülung

1 TL Honig, 250 ml Wasser, 1-2 EL Brennnesseln

Wasser aufkochen und die Brennnessel darin ca. 15 Minuten ziehen lassen. Abseihen, den Honig unterrühren und nach dem Waschen wie eine Pflegespülung ins Haar einmassieren. Ca. 2 Minuten einwirken lassen, gut ausspülen.

Wirkung: Die Brennnessel stärkt Haare und Haarwurzeln, regt die Durchblutung an und bringt Fülle und Kraft. Honig pflegt und nährt das Haar, macht es glänzend und leicht kämmbar. Haltbarkeit: Zur sofortigen Anwendung.





Bio Agrarservice Pannonia GmbH (BAP) präsentiert die Treffler Präzisions-Grubber TOUR 1 *Gerhard Schwalm*

Stoppelsturz so tief wie nötig, so flach wie möglich



Vorwort von Gerhard Schwalm, Gf- Lohnunternehmen „Bio Agrarservice Pannonia“ GmbH:

Seit 1994 praktiziere ich auf meinem Biohof viehlosen, biologischen Ackerbau im Trockengebiet. Von Beginn an habe ich die Landtechnikbranche beobachtet wie sie mit den immer höher werdenden Ansprüchen, vor allem der Bio-Betriebe umgeht. Dabei konnte ich mich auch immer wieder in der Entwicklung neuer mulchsaattauglicher Bodenbearbeitungs-Geräte einbringen.

Angefangen habe ich 1995 mit einem Gassner – Zweischichtenpflug der damals DLG Testsieger im Bereich „flach wenden tief lockern“ war, und somit nach dem damaligen Wissensstand die bodenschonendste Variante darstellte. Der 100 prozentige Umstieg in den pfluglosen Ackerbau (2000) erfolgte nach dem Kennenlernen von Hr. Prof. Johannes Bauchhenß, liebevoll der „Regenwurmpapst“ genannt, mittels Kerner Flügelschar-Grubber und Kerner-Sätechnik.

Zum damaligen Zeitpunkt war diese Technik das Maß der Dinge. Pfluglose Bodenbearbeitung war zwar noch immer eine Herausforderung aber machbar. Die Entscheidung mein komplettes Bodenbearbeitungs-System auf Mulchsaat umzustellen brachte den Umbruch. Aber auch an diesem System könnte man einiges verbessern.

2004 auf der ZLF in München ist mir dann die Fa. Treffler Maschinenbau nachhaltig über den Weg gelaufen. Vom ersten Treffler Präzisions-Striegel in Form eines 2m² großen Messe-Modells an war klar, diese Firma beschreitet endlich einen völlig neuartigen, höchst innovativen Weg.

Entstanden ist diese Erfolgsstory sozusagen am Stammtisch beim Frühschoppen. „Visionärer Biobauer trifft seinen Kumpel der eine Präzisions-Maschinenbau Firma in 5. Generation besitzt.“

Die Fa. LTS Stöckel wurde zum Generalimporteur der Treffler-Präzisions-Technik und der holländischen „Fa. Steketee“ (Hacktechnik für Reihenkulturen) für Österreich.

Seit 2008 besitze ich einen 9m „Treffler“ Präzisions-Striegel mit hydraulischer Zinkendruckverstellung und ein 6-reihiges „Steketee“ Mais-Front-Hackgerät.

Ein Schlüsselerlebnis (2011) das mich jetzt 3 Jahre später zum Kauf eines Treffler Präzisions-Grubbers TG 5,80 bewegt hat, war als ich einen 3ha Dinkel-Schlag (ca.35cm Wuchshöhe) auf ausgetrocknetem Boden auf Grund von extremen Kamillendruck Ende April umarbeiten musste. Ich hatte das Glück dies auf eigenem Feld selber ausführen zu können.

Nicht nur, dass der Grubber sich nicht verstopfte, er hat sowohl Dinkel als auch Kamille so perfekt in 4cm Tiefe ganzflächig abgeschnitten und mit seinem 3-reihigen Abschlussstriegel die Wurzeln enterdet wie ich es vorher noch nie erlebt habe. 100% Arbeitsqualität gepaart mit geringem Dieserverbrauch bei hoher Flächenleistung. Die Tatsache, dass ich diesen Grubber mit 5,8m AB mit meinem 180PS Traktor mit 11km/h bei 1450 U/min entspannt ziehen konnte hat mich nicht mehr losgelassen.

Im Herbst 2013 gründete ich das Lohnunternehmen „**Bio Agrarservice Pannonia GmbH**“.

Unsere Dienstleistungen: Stoppelsturz, Distelprogramm, Streifenförmig tief grubbern, Grubber-Aussaat, Walzen, Mais hacken, Grünlandpflege, Gras-Nachsaat, Mulchen, Hanfstrohernte, Komplettbewirtschaftung... die Reifendruckregelanlage wird stets eingesetzt und RTK-GPS ist stets an Bord.

Nachdem ich mein Lohnunternehmen gegründet hatte, stellte sich die Frage nach der Ausrichtung des Unternehmens. Schon während der Gründungsphase kamen von mehreren Seiten Angebote landtechnische Produkte zu vertreiben. Ich habe mich ausschließlich für Firmen entschieden die nicht nur durch ihre hervorragenden Produkte glänzen, sondern auch dadurch dass sie ihren eigenen Weg gehen. Offen für Speziallösungen, offen für alle Traktorhersteller und trotzdem auf 2,5cm genau, offen für Daten-Transfer.

Verkaufsberatung:

Fa. LTS Stöckel-Landtechnik, Fa. GeoKonzept-GPS, Fa. ATÖ Agrar Technik Österreich-Daten speichern

An der Kernaussage meines Betriebszieles beim Abschlussreferat der BA-Bodenpraktiker Ausbildung 2008 hat sich nichts geändert.

**Durch eine standortgerechte,
nachhaltige, ökologisch orientierte
Wirtschaftsweise,
Humusaufbau im Ackerbau zu erreichen**



Tour Vorwort: Nachdem ich mich dazu entschieden habe in meinem LU auch Verkaufsberatung für herausragende Firmen anzubieten, war mir schnell klar das es zu wenig sein kann persönlich voll und ganz hinter dem Produkt zu stehen. „Das kann man glauben oder auch nicht“.

20 Jahre Biobauer-Erfahrung haben mich einiges gelehrt. „Rede keinem Kollegen etwas ein, denn er wird nur glücklich werden wenn er es selbst auf seinem Feld oder zu mindestens in seiner Region gesehen hat und somit selber beurteilen kann.“

Austausch und Zusammenarbeit unter Kollegen als Nebeneffekt bietet sich nebenbei an, somit könnten wir alle voneinander lernen, sofern Interesse daran besteht. Im Winter sollten diese Erfahrungen dann in einer Bodenbearbeitungs-Tagung eingebracht werden.

Ziel der Tour: Bekanntmachung des Treffler Präzisions-Grubbers und der Treffler Präzisions Federzahnegge. Bekanntmachung der Vorteile und Möglichkeiten von der „systemoffenen“ GeoKonzept-Trimble-GPS-Technik und Agrar Tätigkeiten online (Field Management) erfassen.

Wie wird genanntes Ziel erreicht?

Durch die fachlich kompetente Einzelberatung eines Kollegen auf Augenhöhe während des Feldeinsatzes direkt auf ihrem Acker. Ehrlicher geht's nicht.

Welche technischen Details bekommen die AG (Auftraggeber) geboten? (nur die wichtigsten)

Tour 1 und Tour 2: **Zugmaschine Steyr CVT 6180** >180Ps, 710er Bereifung, Zentralschmierung, PTG Reifendruckregelanlage, GPS-GeoKonzept-Trimble, FMX, Datenroamingkarte, Clonass, **Treffler Präzisions-Grubber TG 580:** 5,80m Ab, Gänsefußschare Überlappung 8cm, Hangscheibe, hydraulische Steinsicherung, Zentralschmierung, 500lt APV für die Walze, Särohre incl. Schläuche und 2 Stk Verteiler.

Tour 1: TG580 (Treffler Präzisions-Grubber): Sobald die Wintergerste geerntet ist. Start im Bez. Neusiedl/See, Pamhagen, Nickelsdorf, Prellenkirchen, Lasse, Groß-Enzersdorf, Wien-Umgebung, Himberg, Theresienfeld, Krensdorf, Schachendorf. Gesamtdauer = ca. 10 Tage.

Tour 2: TG580 (Treffler Präzisions-Grubber): Nickelsdorf, Gänserndorf, Paasdorf-Laa/Thaya, Weitersfeld, Horn, Sitzendorf an der Schmida, Grafenegg, Krems/Donau, Staasdorf, Seyring, Schwadorf, Bruck/Leitha, Nickelsdorf Gesamtdauer = ca.14 Tage.

Tour 3: TG580 Treffler Präzisions-Grubber-Sämaschine: Diese Tour ist noch nicht geplant, wer jetzt schon weiß das er dabei sein will kann sich natürlich auch schon anmelden. Egal ob Zwischenfrucht Hauptfrucht oder nur grubbern. Weitere Details folgen auf der Homepage.

Den TG 580 kann man auch mit der kompletten Sätechnik bestellen. Ich habe mich aber dazu entschieden mit einer ISOBUS Fronttanksämaschine Accord DF 2 (von 1kg/ha bis 380kg/ha) auszusähen. Die Fronttanksämaschine hat 2 elektronische Dosiergeräte die per GPS ein und aus schaltet werden können. Des Weiteren verwende ich diese Maschine auch für andere Einsätze wie z.B. die Güttler Greenmaster 6m.

Tour 4: TF 650 Treffler Präzisions-

Federzahnegge: Sollte dazwischen noch Zeit bleiben und der Wunsch gegeben sein dieses überaus effektive Gerät näher kennen zu lernen bitte per Email anfragen. Voraussichtlich werde ich diese Tour im Raum Bruck/Leitha, Marchfeld, Wiener Becken, und Seewinkel planen. Selbstverständlich werden alle Tour-Teilnehmer und interessierte Kollegen die per Email angefragt haben dazu eingeladen.

Tour 7, Tour 8, beginnen ab März



Anmeldefrist: Ab sofort bis zur ersten Juni Woche. Bitte bedenken Sie, dass sobald in einer genannten Region eine Gruppe zugesagt hat diese Station vergeben ist. Durch Ihre schriftliche Anfrage werden Sie dennoch weiter informiert wie die Tour verläuft und wenn es Ihnen recht ist, werden Sie für diesen Zeitraum als Springer gespeichert. Ein Startplatz für 2015 wird ihrer Gruppe auf jeden Fall reserviert.

Sollten Sie nicht probieren wollen, sondern einen Auftrag vergeben bitte sofort melden damit ich dies wenn möglich noch mit einteilen kann.



Wie lange werden diese Touren oder ähnliche angeboten? Ab 2015 würde ich bei Interesse eine kleine Stektee-Hackgerätetour anfügen. Kurzes Detail: Bei meinem Vortrag im Rahmen der Erde&Saat Wintertagung habe ich viel von Precision-Farming und True Tracker gesprochen. Nun, jetzt will ich es wissen. Bei der Tour 3 wird ausgesät. Da es möglich ist mit dem Grubber Reihenkulturen wie Soja usw. auszusäen wird jede 2 Reihe ausgeschaltet. In der Mitte des Grubbers wird dann eine zweite GPS- Antenne montiert die zusätzlich zur Traktorspur auch noch die exakte Position der Reihen aufzeichnet. Diese Daten werden dann in den PC des Kulturtraktors überspielt und mittels GPS Antenne und per Autopilot hydraulisch gelenkten Scheibensech wird dann das Hackgerät exakt mit einer Genauigkeit von 2cm in der Reihe geführt. Der Plan ist dies bei einer Zwischenfrucht zu testen. Da die Reihen stehen bleiben könnte dies schon im Jänner oder Februar 2015 passieren.

Feldstück abspeichern: Diejenigen die das ausprobieren wollen müssen allerdings in der Tour 3 gemeldet sein. Auch hier gilt dass ich nicht viel weiter als 100km fahren werde da es für den Kunden zu teuer wird.

Warum dauert die jeweilige Tour nicht länger? Weil ich dazwischen vereinbarte Kundenaufträge erfüllen muss. wie z.B. 50ha Zweitfrucht nach der Weizenernte gleich beim ersten Stoppelsturz auszusäen. Zusätzlich muss ich mich auch um meinen Betrieb kümmern.

Wie werde Sie Teil dieses Tour-Programms?

Nach monatelangem Überlegen bin ich zu dem Schluss gekommen das Tour- Einzelnennungen nicht planbar sind und es für den interessierten Landwirt zu teuer käme. Daher bitte ich die interessierten Landwirte innerhalb ihres Heimatorts bzw. Nachbarorte sich abzusprechen und eine Auftraggeber-Gruppe zu bilden.

Wie sieht so eine Gruppe aus?

Zielgruppe: Auftraggeber (AG) sind Landwirte egal ob Bio oder konventionell, Arbeitsgruppen, Versuchswesen, Maschinengemeinschaften, Landw. Fachschulen, Maschinenringe, Gutsverwaltungen, wissenschaftliche Institute, BOKU- Absolventen, Studierende und Lehrer. Wer in der Nähe der Tour liegt kann sich anschließen oder selber eine gründen.

Arbeitsgruppen, Regionen die sich selber eine tagesfüllende Tour zusammenstellen wollen die am Tagesende (19:00) wieder halbwegs in Routennähe ist.

Beispiel: Bauer A spricht mit Bauer B und Bauer C. C sagt zu A: „Herst Sepp ihr fahrt ja bei meinem Feld vorbei, wenn du jetzt 5km zu deinem zweiten Acker fährst“. B sagt: „bei mir auch. Sagt A: „na dann mach ma des gemeinsam, also nacheinander, damit man net spazieren forn“.



Welche Vorteile bringt eine Gruppenbildung für den einzelnen? Bei selbst koordinierten Gruppen wird keine Anreisezeit für die Gesamttour berechnet. z. B. Weitersfeld im Waldviertel würde geschätzte Fahrzeit 10 Std. mal ca. € 80.- also so rund € 800.- netto kosten. Dies ist zwar ein erfreulicher Punkt. Wichtiger erscheint mir aber das eine Gruppe weit mehr lernt als ein einzelner da auch Fragen auftauchen die man selber nicht gestellt hätte. Nebenbei ist der Tagesablauf viel weniger stressig. **Kosten** und mehr Details werden bei schriftlicher Anfrage unter office@bap-gps.at bekanntgegeben keine Angst, sie liegen so in etwa auf ÖKL Basis.

Wie groß soll bzw. kann die Gruppe sein? Die ideale Gruppengröße/Tag liegt so bei 5-7 Betriebe mit max. 15 Schlägen bei einer Gesamtfläche von rund 35ha. Vorgesehen ist das ich jeweils am Abend (19:00) Richtung nächste Gruppe aufbrechen möchte (dies kann bis zu 100km betragen) damit ich nächsten Tag so ab 07:00 bei der nächsten Gruppe anfangen kann.

Welchen Vorteil hat jeder Tour-Teilnehmer bzw. Interessent? Sowohl von der Firma Stöckel als auch von der Firma GeoKonzept und Fa. Atoe sind gewisse Begünstigungen bei Kaufinteresse und Bestellung 2014 im Gespräch. Logischerweise wird dies innerhalb eines angesetzten Zeitraum zu lukrieren sein. Ein kleiner Tipp am Rande. Sollten sie sich z.B. bis Ende Oktober für ein Gerät entscheiden sind sie gut beraten vor dem Winter zu bestellen. Zum einen kann man Rabatte besser steuern zum anderen wird der Andrang im Frühling 2015 sehr groß sein wodurch sich bei zu spät bestellten Geräten eine längere Lieferzeit ergibt. Sie haben im Winter Zeit. Die Firmen auch, also warum diese Zeit unnütz verstreichen lassen.

Flächenleistung: Hängt von verschiedenen Faktoren wie Schlaggröße, Schlagform, Bodenart, Bodenfeuchte, Beratungsintensität und vor allem der Mitarbeit (Absprechen mit den Kollegen) aller AG ab. Auf großen Schlägen sind bei Idealbedingungen auf ebenen Feldern bis zu 5ha/Std. möglich. Auf Hanglagen oder hügeligem Gelände kann die Flächenleistung so wurde mir gesagt schon um 30% sinken. Somit sollten am Tag so um die 30-40ha möglich sein.

Pro tagesfüllender Gruppe bitte nur ein bis zwei Ansprechpersonen: Es ist mir weder möglich mit bis zu 150 Personen vorab mehrmals zu telefonieren noch macht es einen Sinn. Willkommen im Online Zeitalter. (Ich plag mich auch noch).

Um was soll sich eine Ansprechperson kümmern? Koordination der Reihenfolge der zu bearbeitenden Felder, Verrechnung untereinander und mit dem Lohnunternehmer, Reservierung eines Zimmers. Dabei wäre es ideal wenn ein großer Parkplatz vorhanden wäre, Frühstück ab 06:00, Anreisezeit auch spät am Abend möglich, so dass ich ab 07:00 vom Parkplatz abgeholt werden kann.

Ok, aber wie soll ich mich organisieren wenn ich nicht weiß wo gerade gegrubbert wird? Jeder Teilnehmer muss seine Email Adresse oder die eines Kollegen bekannt geben. Im Antwort Email finden sie dann den Zugangscode zu einem GPS-Ortungsgerät in meinem Steyr CVT 6180. Mittels dieses Codes und der dazugehörenden Google Earth Plattform wissen sie immer wo die Maschine gerade ist bzw. in welche Richtung sie fährt.

Arbeitstiefe: Ich persönlich fahre beim ersten Mal nicht tiefer als 3-5cm da es die ideale Tiefe ist um ganzflächig abzuschneiden. Auch für Samen aller Art ist dies die ideale Tiefe. Es reicht dann meistens 5mm um die Samen zum keimen zu bringen. Nach der Ernte ist vor der Ernte.

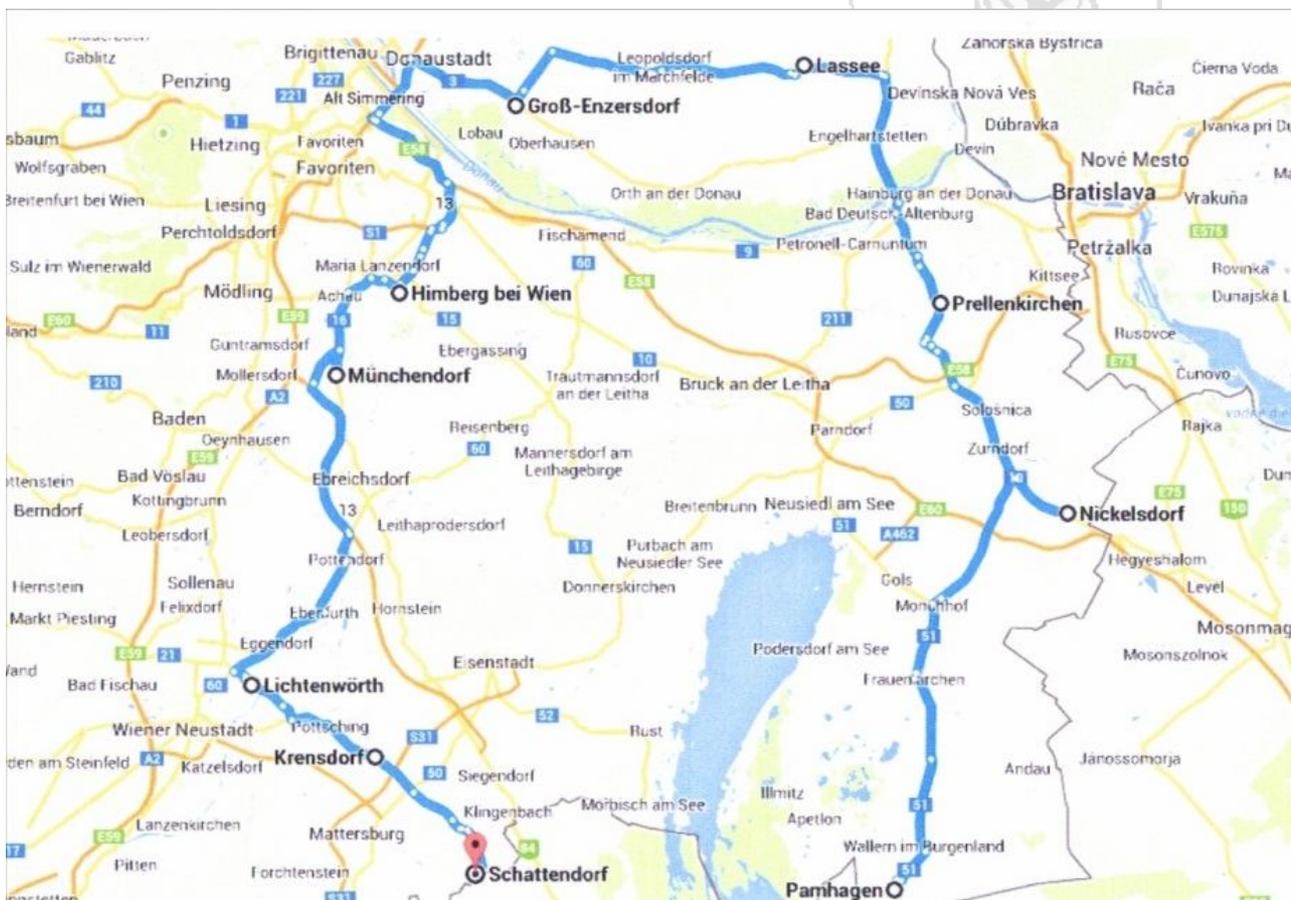
Wie werde ich Teil dieses Tour-Programms?

1. Der wichtigste Schritt zuerst. Durch die Online-Unterzeichnung eines Auftragsformulars/Gruppe als auch der AGB meines Lohnunternehmens.
2. Sobald ich von der zuständigen Ansprechperson eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalte wird diese Gruppe auf der betreffenden Tour Google Karte mittels Fähnchen eingetragen und gilt als reserviert.
3. Es ist für jeden Teilnehmer rund um die Uhr möglich nachzusehen wo die Maschine gerade fährt oder steht.
4. Dies ist wichtig da die Organisation bei normalem Wetter selbstredend sein wird. Jeder weiß wo die Maschine gerade arbeitet oder steht. Selbstverständlich sollte sein das der Traktorfahrer vom nächsten Betriebsführer oder einem Kollegen abgeholt wird. Nur so ist es möglich eine Tour relativ flott von Schlag zu Schlag zu bewegen. Stehzeit ist teuer und unnötig
5. Bezahlung: Das Lohnunternehmen BAP stellt am Abend oder irgendwann am Tag (wann die Gruppen-Ansprechperson Zeit hat) eine Rechnung für die Gruppe Vorort aus. Verrechnet wird während der Tour ausschließlich nach Stunden. Beim ersten Feld des Tages wird die Uhr eingeschaltet beim letzten Feld des Tages wird sie wieder ausgeschaltet. Von der Gesamtzeit werden Pausen natürlich abgezogen. Da ich es gewohnt bin durchzufahren werde ich dies auch bei ihnen umsetzen. Es sei denn ein Wirtshaus drängt sich durch seine unmittelbare Nähe auf.
6. Sollte die nächste Gruppe nicht allzu weit entfernt sein ist es denkbar das ich 2 Nächte im gleichen Hotel übernachte. Parkplatz für Traktor mit Maschinen sollte allerdings vorhanden sein. Dann wäre es auch möglich an diesem Tag länger zu arbeiten.
7. Ideal wäre es einmal am Tag, am besten gleich in der Früh für alle Teilnehmer eine grobe Maschineneinweisung abzuhalten. Dies hätte mehrere Vorteile für die Teilnehmer. Sie erfahren schon vor Arbeitsbeginn viele wichtige Details wodurch sie ganz andere Fragen stellen werden. Es ist eine höhere Flächenleistung möglich weil wir dann nicht immer wieder während der Arbeit stehenbleiben müssen, was nicht heißt das wir nicht stehenbleiben werden. Standortgerechte Bodenbearbeitung bedingt automatisch ständiges kontrollieren bei wechselnden Bodenverhältnissen.
8. Sollte sich ein angemeldeter Betriebsführer weder melden noch erreichbar sein, und ist es auch keinem in der Gruppe möglich diese Situation vorab zu klären wird der Auftrag storniert und der nächste Betrieb ist an der Reihe. Es wird auf keinen Fall wieder gegen die Tour Richtung zurückgefahren. Hierbei bitte ich um Verständnis.
9. Sollte das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen, kann es passieren, dass die Tour eine Pause einlegt. Es wäre auch möglich schnell einmal 100 km in eine andere Region zu wechseln um dann später wieder zurückzukommen. Ebenso ist es möglich das ich die Tour kurz unterbrechen muss (Bio-Kontrolle usw.)
10. Wenn alle Bemühungen scheitern eine halbwegs vernünftige Bodenbearbeitung durchzuführen: Leider ist zu befürchten, dass es zwischendurch regnen kann. Dadurch kann es auch zu größeren Terminsprüngen kommen. Von allen Projektpartnern incl. mir wird Flexibilität verlangt. Ist es allerdings nicht möglich innerhalb des vorgeschlagenen Zeitraums die vereinbarte Leistung zu vollbringen muss ich diesen Auftrag vorübergehend stornieren und wenn möglich in der folgenden Tour nach holen. Es ist auch eine Tour 3 in Planung Grubber Aussaat. Details folgen.

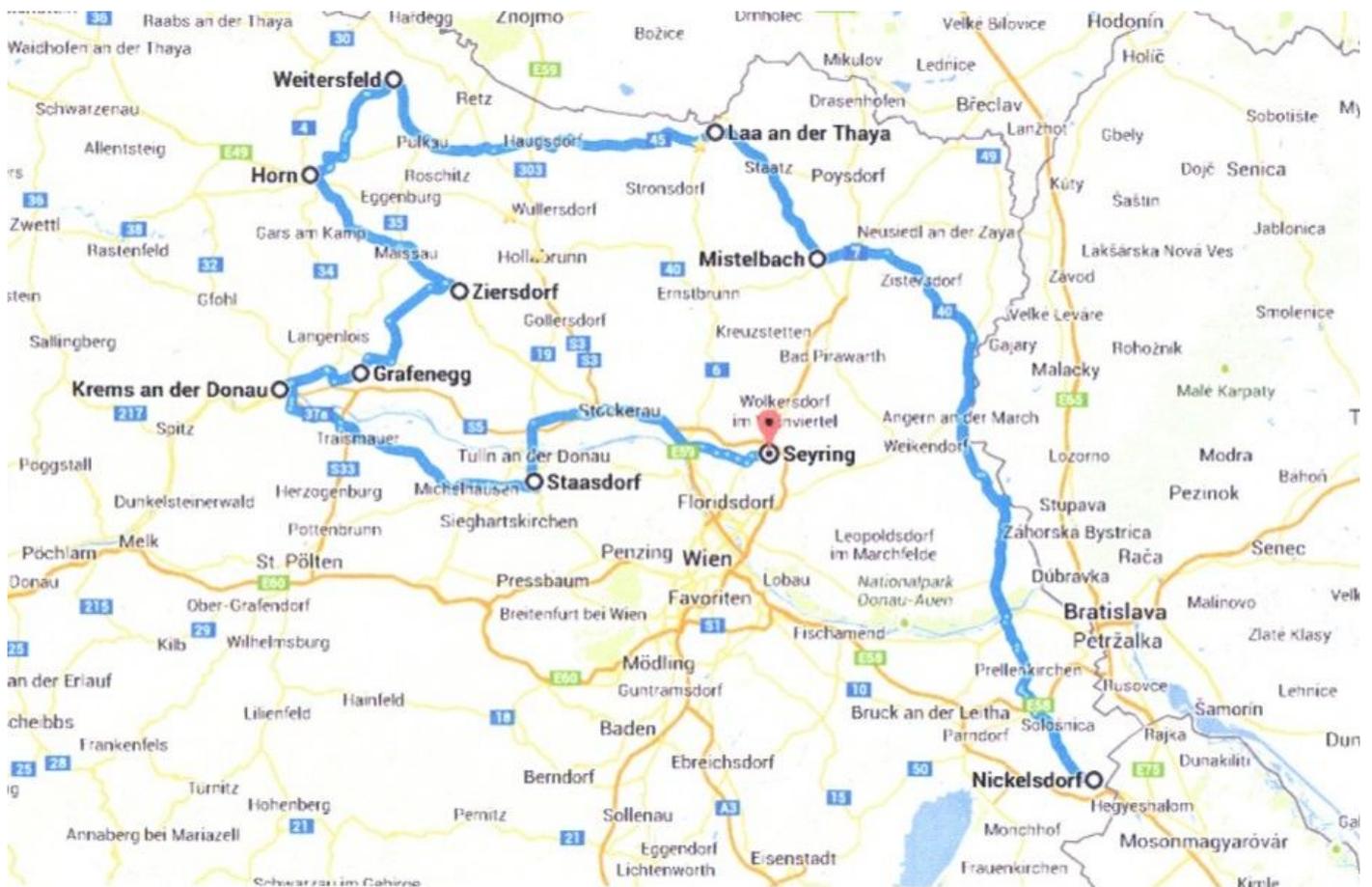
11. **Meine Bringschuld:** Ich werde mein bestes dazu beitragen das Online Portal auch während des Einsatzes laufend am aktuellen Stand bzw. Neuheiten, Verschiebungen zu halten.
12. **Eure Holschuld:** Der AG (Auftraggeber) steht in der Pflicht diese Informationen zu lesen. Einen Klick auf meine Homepage (bap-gps.at), die betreffende Tour auswählen und schon ist man tagesaktuell informiert. Da ein jeder einzelne AG das Recht haben muss ungestört seine bezahlte Zeit für sich zu konsumieren wird während eines Auftrags nicht telefoniert.
13. **Was muss der Auftraggeber zusätzlich zu den AGB beachten bzw. was ist unbedingt zu vermeiden?** Hohlwege bzw. Feldränder bei denen Äste tiefer als 4m reinhängen noch dazu wenn es sich um kleine Schläge handelt sind bitte zu vermeiden. Dies ist vor allem wegen der GPS Antenne und diverser Kameras am Kabinen-Dach äußerst ungünstig. Dies gilt nicht nur für Ackerflächen. Wenn möglich keine nassen Felder oder Erdwege (Straßenreinigung). Bitte bedenken Sie, dass ich mich mit dem Gespann dann wieder auf öffentlicher Straße bewegen muss, mein Hochdruckreiniger aber zu Hause steht.
14. Je nach Wetter und Druschzeitpunkt kann der Tour Verlauf auch in einer anderen Reihenfolge verlaufen.
15. Es geht nicht darum zu testen wie tief ich einstellen muss um 180PS zum stehen zu bringen. Auch geht es nicht darum Ha Rekorde aufzustellen. Das einzige worum es geht ist perfekte Arbeitsqualität.

Kontakt:
 Bio Agrarservice Pannonia GmbH
 Obere Hauptstraße 32
 2425 Nickelsdorf
office@bap-gps.at
 Homepage sollte in der letzten Aprilwoche fertig sein bap-gps.at

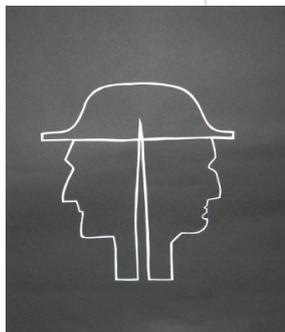
Tour 1: Ungefähre Routenführung



Tour 2: Ungefähre Routenführung



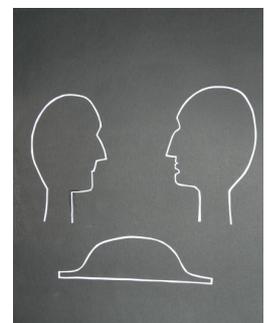
Ausblick - Nächste Erde & Saat Zeitung: Ausgabe 2/2014 Matthias Böhm



Wie steht es um eine unabhängige Landwirtschaft in Österreich? Sind wir tatsächlich freie Bäuerinnen und Bauern? Man muss schon genau hinsehen, um sie zu erkennen die unsichtbaren Normengeber, die uns in eine moderne Leibeigenschaft zwingen. In der nächsten Ausgabe möchten wir uns verstärkt dem Thema „Normengeber in der Landwirtschaft“ widmen: Gemeinsame Agrarpolitik, AMA, Förderungen, Interessensvertretungen, Richtlinien, Kontrollen, Vermarktungseinheiten, Freihandelsabkommen und Co.

Bei der Vollversammlung 2013 haben uns Franz Rohrmoser und Josef Krammer mit ihrem Buch „Im Kampf um ihre Rechte“ einen Einblick in die bäuerlichen Interessensvertretungen in Österreich,

gewährt.



Ein Ziel von Erde & Saat: Freie Bauern 2020

Wir möchten dich als Mitglied bitten und gleichzeitig auffordern, uns Berichte oder Leserbriefe zu senden um deine Gedanken mit uns allen zu teilen. (Per Mail an kontakt@erde-saat.at oder per Post an Erde & Saat, Ritterstr. 8, 4451 Garsten.)

Wir freuen uns auf eine spannende, unzensurierte und freie Ausgabe 2/2014 mit euren persönlichen Meinungen.

Wir wünsche noch einen guten Start in die neue Ernte 2014.

Euer Erde & Saat Team



Anzeigen und Inserate:

Verkaufe:

Landrasse x Duroc Sauen und Ferkel, 2 jähriger Duroc-Eber und 3 jähriger Pietrain Eber
Kontakt: 0676/6151855 od. 07221/63852 (OÖ)

Verkaufe:

Einböck Universalgrubber neuw. Multisoiler 6m geb. Dieselmotoren
Standmotoren 120ps Diesel lärmgedämmt
div. Oberwasserpumpen 60-100m³
Kontakt: Jürgen Feigl 0699 / 133 68 909 (NÖ)

*Hoffest am Mitgliedsbetrieb Altmann in 3973 Karlstift am 31. Mai 2014
www.working-cattle-ranch.at*

Working Cattle Ranch - Austria

powered by „Club der Waldviertler Träumer“

Ranch Open House

31. Mai 2014, Stadlberg/Karlstift

Live-Vorfürungen (ab 14:00)

**Cattle Drive & Ranch Sorting
Cutting**

(US Trainer Joedy Cunningham & Team)

Ranch Roping

Probe-Cutten & -Ropen

Bild-Vortrag: „Canada Diary“

eines Waldviertler Cowboys

**TexMex Beef specialities
& Whisky**

**Live Country Music ab 20:00:
Rob Ryan Roadshow (US/DE)**

Eintritt € 8



working-cattle-ranch.at

waldviertler-traeumer.at

ROBIN

